thema in nrw Heft 1

Der Stadtwerke/STEAG-Deal – Chancen und Risiken

Gelungene Rekommunalisierung oder kommunale Konzerntätigkeit?

Herausgabekreis „thema in nrw“

DIE LINKE. IM REGIONALVERBAND RUHR

kommunalpolitisches forum nrw e.v.

Was ist „thema in nrw“?

Die Herausgeberinnen und Herausgeber von „thema in nrw“ sind in der linken Politik in den Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen vor Ort engagiert. Mit dieser Publikation wollen wir Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen dokumentieren, die für NRW wichtig sind und die der Herausgeberkreis entweder selber oder in Kooperation mit anderen Partnern organisiert. Die Veröffentlichung der Ergebnisse dient der Transparenz, das Material soll so für alle Interessierten zugänglich gemacht werden. „thema in nrw“ ist auch ein Beitrag zur politischen Orientierungsdiskussion in NRW.

In der modernen Gesellschaft kommt der öffentlichen Verwaltung eine immer größere Bedeutung zu. Die Bürgerinnen und Bürger sind auf eine gut funktionierende Verwaltung dringend angewiesen, weil nahezu sämtliche Lebensbereiche davon abhängig sind. Zwar wird das Leben des Einzelnen dadurch „einfacher“, weil wichtige Grundgüter in der Regel sofort oder relativ schnell verfügbar sind, aber gleichzeitig wird der Funktionsmechanismus der Gesellschaft immer komplizierter, anonymer und damit fremdbestimmter. So ist es z.B. leicht an frisches Wasser zu kommen, aber fast unmöglich, eine kommunale Abwassersatzung zu verstehen. Gegentendenzen dazu sind Forderungen nach Transparenz, Demokratisierung und Selbstbestimmung, die sich gegenseitig bedingen und oft auch immer mehr praktisch umgesetzt, oft genug aber auch verhindert werden.

Vor diesem Hintergrund sind linke Politikerinnen und Politiker in besonderer Weise gefordert, von ihr erwartet die Öffentlichkeit, dass sie Alarm schlagen, wenn politisch beschlossene Umgestaltungen zu noch mehr sozialer Spaltung, Degradation und Entdemokratisierung führen. Denn im Gegensatz zu den vorherrschenden Strömungen in den anderen Parteien übersieht DIE LINKE die Menschen in prekären Lebenslagen an der Basis nicht, sondern nimmt sie mit ihren berechtigten politischen und sozialen Ansprüchen wahr.

Gerade weil aber die „großen“ und die „kleinen“ Themen immer komplizierter werden, insbesondere die oft sehr großen Unternehmungen der Verwaltung auf den verschiedenen Ebenen Kommune, Land, Bund und Europa, beschränkt sich emanzipatorische Politik nicht auf dieses Wächteramt. Insbesondere dort, wo DIE LINKE politische Mandate wahrnimmt, erwarten die Bürgerinnen und Bürger von ihr, dass sie in die Rolle der sachkundigen Opposition hineinwächst, gerade in der kommunalen Politik, vor Ort, in Fragen des täglichen Lebens. Sie geht dann in die Auseinandersetzung mit den Unternehmungen der Verwaltung, streitet mit den anderen Parteien und greift bürgerschaftliches Engagement und/oder Widerstand auf. Dazu muss sie sich sachkundig machen, besonders dann, wenn über die Oppositionsrolle hinaus politische Reformvorhaben entwickelt werden sollen.

Um das zu gewährleisten, ist es sinnvoll sich mit Verwaltungswissen, kritischer Wissenschaft und politischer Willensbildung eingehend zu beschäftigen. Verwaltungswissen deshalb, weil in den Verwaltungen hoher Sachverstand zu finden ist und dort Vorhaben geplant werden, die oft sehr viele Menschen betreffen. Kritische Wissenschaft deshalb, weil es eine nicht interessegeleitete Darstellung der Dinge geben muss. Politische Willensbildung bezieht sich auf die Akteure in den politischen Institutionen und Gremien, aber auch auf die Akteure der gesellschaftlichen Basis in den Bürgerinitiativen und außerparlamentarischen Bewegungen. Diesen Prozess wollen wir mit „thema in nrw“ konstruktiv begleiten.

Die Herausgeberinnen und Herausgeber

Die nächste Veranstaltung in der Reihe „thema in nrw“ findet zum Thema "Öffentlicher Beschäftigungssektor - eine Option für NRW?" Anfang Juli statt. Das genaue Datum, sowie Ort und Referenten können demnächst im Internet unter:
http://themainnrw.wordpress.com/
nachgelesen werden.

Herausgabekreis „thema in nrw“:
Jonas Bens · Ulrike Detjen · Wolfgang Freye · Gabriele Giesecke · Thorsten Jannoff · Karin Plagge · Knud Vöcking

DIE LINKE. IM REGIONALVERBAND RUHR

kommunalpolitisches forum nrw e.v.

v.i.S.d.P.: Thorsten Jannoff
c/o GNN Verlag mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln
Satz und Druck: GNN Verlag mbH, Köln

Inhalt

Der Stadtwerke/STEAG-Deal – Chancen und Risiken
Gelungene Rekommunalisierung oder kommunale Konzerntätigkeit?
von Thorsten Jannoff . . . . . Seite 4

Kooperation und Erzeugungsplattform –
STEAG als Basis für eine größere Rolle der
Stadtwerke im deutschen Energiemarkt
von Ulrich Sigel, Generalbevollmächtigter der Stadtwerke Duisburg . . . . . Seite 5

Erwerb der STEAG durch Stadtwerke-Konsortium:
Politisch und regionalwirtschaftlich sinnvoll – Chancen zum ökologischen Umbau groß
von Hermann Dierkes, Fraktionsvorsitzender der LINKEN im Rat der Stadt Duisburg . . . . . Seite 9

Der Stadtwerke / STEAG-Deal – Chancen und Risiken
von Prof. Dr. Ralf-M. Marquardt, Fachhochschule Gelsenkirchen . . . . . Seite 11

Die kommunale Übernahme der STEAG ist nur der Anfang
von Michael Aggelidis MdL, Wirtschafts- und Energiepolitischer Sprecher der LINKEN im Landtag . . . . . Seite 15

11 Thesen: Der Einstieg bei der STEAG ist auch energiepolitisch richtig
von Ulla Lötzer, MdB, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und
Wolfgang Lindweiler, Mitarbeiter im Bundestagsbüro . . . . . Seite 17

Steag zu 51 % kommunal – jetzt muss es „losgehen“.
Ein Ausblick auf Grundlage der Diskussion beim Seminar
Von Wolfgang Freye, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im RVR . . . . . Seite 19

Der Stadtwerke/STEAG-Deal – Chancen und Risiken Gelungene Rekommunalisierung oder kommunale Konzerntätigkeit?

von Thorsen Jannoff

So lautete der Arbeitstitel der gut besuchten, gemeinsamen Veranstaltung des Kommunalpolitischen Forums NRW und der Fraktion DIE LINKE im Regionalverband Ruhrgebiet am 12. März in Essen. Unterstützt wurde diese Veranstaltung auch vom Herausgeberkreis „thema in nrw". Auf der Veranstaltung sollte den folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Wie realistisch ist die Vorstellung der Stadtwerke dem Oligopol von RWE, EnBW, Vattenfall und Eon entgegenzutreten?
- Wie kann angesichts der Gesellschaftskonstruktion Transparenz des Unternehmens und demokratische Mitwirkung sichergestellt werden? Ist der in den Stadträten durch Initiative der LINKEN beschlossene Beirat eine geeignete Maßnahme dafür und welche anderen demokratischen Steuerungsmöglichkeiten gibt es noch?
- Kann bei dem STEAG-Kauf angesichts der damit verbundenen wirtschaftlichen Macht der Holding und den unzureichenden Kontrollmechanismen überhaupt noch von Kommunalisierung gesprochen werden? Reicht die Bestimmung des Öffentlichen Zwecks aus? Ist es Aufgabe von Kommunen, Kraftwerke im Ausland zu betreiben?
- Welche regionalen Ungleichheiten zwischen den Konsortialkommunen und den Kommunen im Umfeld können entstehen? Wie sind die Chancen auf Einführung eines Sozialtarifes?
- Sollen die Stadtwerke weitere kommunale Partner mit ins Boot holen oder private Partner, evtl. für die Auslandsgeschäfte?

Ulrich Sigel, Generalbevollmächtigter der Stadtwerke Duisburg berichtete über die konkreten Bestrebungen des Stadtwerke-Konsortiums die STEAG als kommunale Erzeugerplattform weiter auszubauen. Für ihn geht es auch um die Entwicklung kommunaler Kooperation im Ruhrgebiet und darüber hinaus, wie es auch die verbesserte Zusammenarbeit im Verkehrsbereich zeigt. Anschaulich stellte Ulrich Sigel die Vertrags- und Beteiligungsstruktur des Konsortiums vor.

Hermann Dierkes, Fraktionsvorsitzender der Linksfraktion Duisburg, schilderte die gemeinsame Positionsbildung der linken Fraktionen und begründete deren Zustimmung zu dem Kauf. In Bochum, Dortmund, Duisburg und Oberhausen konnte DIE LINKE ihre politischen Festlegungen und Ziele vor allem mit den SPD-Fraktionen in Begleitanträgen durchsetzen. Hermann Dierkes schlug vor, dass die Umsetzung der politischen Festlegungen durch ständige Öffentlichkeit und demokratische Kontrolle begleitet und eingefordert werden müsse.

Michael Aggelidis, wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher der Landtagsfraktion DIE LINKE in Nordrhein-Westfalen erläuterte, warum für die ökologisch verantwortliche Energiewende Dezentralisierung und Demokratisierung wichtig seien. Da die Landtagsfraktion auch für die Vergesellschaftung und Rekommunalisierung der Energiewirtschaft sei, wird das STEAG-Geschäft als ein erster Schritt begrüßt. Michael Aggelidis regt eine Debatte über die Schaffung einer neuen Rechtsform an, wie etwa die einer „Öffentlichen GmbH".

Ralf-M. Marquardt, Professor für Volkswirtschaftslehre und Quantitative Methoden an der Fachhochschule Gelsenkirchen, bewertete neben der betriebswirtschaftlichen Seite auch die Bedeutung des STEAG-Verkaufs für den Elektrizitätsversorgungsmarkt insgesamt. Spätestens mit der Einführung des liberalisierten Strommarktes läge ein Marktversagen vor. Für ihn stellt der STEAG-Kauf einen wichtigen Katalysator auf dem Weg von mächtigen „engen" hin zu „weiten" Oligopolen dar. Prof. Marquardt warf einen kritischen Blick auf das Ideal einer dezentralen, ökologischen Versorgungslandschaft und beschrieb ausführlich die Chancen und Risiken für die Stadtwerke.

Ulla Lötzer, Bundestagsabgeordnete DIE LINKE, war aufgrund ihrer Funktion als stellvertretende Fraktionsvorsitzende leider verhindert. Sie wurde von ihrem Wahlkreismitarbeiter Wolfgang Lindweiler vertreten. Er begründete, warum es entscheidend darauf ankommen wird, einen ökologischen Umbau der STEAG einzuleiten und eine demokratische Öffnung der Unternehmensentscheidungen durchzusetzen. Nur so könne sich die STEAG dem Anspruch des Konsortiums entsprechend zu einer gemeinsamen kommunalen Erzeugungsplattform entwickeln. Wolfgang Lindweiler mahnte die Einhaltung internationaler Sozial- und Umweltstandards an.

Die Veranstaltung fand vor dem Hintergrund statt, dass der im Dezember unterzeichnete Kaufvertrag für 51 Prozent der Evonik STEAG durch das Stadtwerke Konsortium Rhein Ruhr Ende Februar auch rechtlich vollzogen worden ist. Ebenfalls im Februar haben alle beteiligten Aufsichts- und Stadträte Beschlüsse über den Erwerb der restlichen 49 Prozent gefasst. Demnach gilt dafür der Mechanismus einer sog. „Put/Call-Option". Diese besteht aus drei Teilen: Erstens gibt es eine Stillhalte-Phase („Lock-in Period") bis Ende 2013, in der Evonik weiterhin die Anteile hält. In der darauf folgenden Phase vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2016 kann das Stadtwerke-Konsortium mit der „Call-Option" die verbliebenen 49 Prozent zu einem beliebigen Zeitpunkt kaufen.

Während der dritten Phase ist dann auch Evonik berechtigt, jederzeit zwischen dem 1.1. und dem 31.12.2016 mit der „Put-Option" den Verkaufszeitpunkt festzulegen. Die „Put/Call-Option" gibt dem Konsortium Zeit, weitere Partner mit ins Boot zu holen. Darüber welche Partner das sein könnten, gab es in den Stadträten politische Auseinandersetzungen. So haben die meisten Stadträte gegen die Stimmen der linken Fraktionen beschlossen, neben kommunalen Partnern auch Investoren aus der Privatwirtschaft zu suchen, insbesondere für die Auslandsgeschäfte.

Kooperation und Erzeugungsplattform – STEAG als Basis für eine größere Rolle der Stadtwerke im deutschen Energiemarkt

von Ulrich Sigel, Generalbevollmächtigter der Stadtwerke Duisburg

1. AUSGANGSLAGE

Aus dem früheren RAG-Konzern sind Ende 2007 mit der RAG Aktiengesellschaft und der Evonik Industries AG (EI AG) zwei eigenständige Unternehmen hervorgegangen. Eigentümerin beider Unternehmen ist heute die RAG-Stiftung. Die Trennung in den „schwarzen" Bereich der Steinkohlenförderung und -verarbeitung und den „weißen" Bereich mit den Geschäftsfeldern Chemie, Energie und Immobi-lien wurde mit Blick auf die unterschiedlichen spezifischen Aufgaben und Perspektiven der beiden Bereiche vollzogen.

Die RAG Aktiengesellschaft kann sich auf die Rückführung des Bergbaus konzentrieren, während EI AG unternehmerisch weiterentwickelt wird. Die Sparte Chemie ist innerhalb EI AG dabei sowohl nach Umsatz als auch nach Gewinn das mit Abstand größte Geschäftsfeld.

Um die Verkaufsabsicht der EI AG zu verstehen, bedarf es einer näheren Betrachtung der an der EI AG beteiligten Gesellschafter.

74,9 % der Anteile liegen bei der RAG Stiftung. Der Zweck dieser Stiftung umfasst folgende Kernpunkte (vgl. RAG Stiftungs Homepage http://www.ragstiftung.de):

- den sozialverträglichen Anpassungsprozess des deutschen Steinkohlenbergbaus, gemäß Steinkohlefinanzierungsgesetz unter Berücksichtigung der Revisionsklausel in 2012 bis zum Jahr 2018, zu steuern
- den die Geschäftsfelder Chemie, Energie und Immobilien umfassenden Industriekonzern Evonik Industries AG auf den Kapitalmarkt zu führen und seine erfolgreiche Entwicklung zu ermöglichen
- die Ewigkeitslasten ab 2019 zu finanzieren
- Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Bergbauregionen an Ruhr und Saar zu fördern, soweit dies im Zusammenhang mit dem deutschen Steinkohlenbergbau steht.

24,1 % der gesellschaftsrechtlichen Anteile liegen bei CVC Capital Partners. Einem lt. eigener Aussage weltweit führenden Private-Equity- und Investment-Beratungsunternehmen.

Aufgrund der abzusehenden Beendigung des Kohlebergbaus, in Deutschland in den nächsten Jahren, hat die Evonik STEAG GmbH (STEAG) als Kohleverstromer, der durch die RAG Aktiengesellschaft geförderten Kohle, ihre strategische Bedeu-tung für die Ruhrkohlestiftung verloren.

Weiterhin planen beide Gesellschafter spätestens im Jahr 2012 einen Börsengang der Evonik AG. Vor diesem Hintergrund plant die EI AG eine Fokussierung auf die Geschäftsfeldsparte Chemie. Erlöse aus dem Verkauf der Energie- und Immobiliensparte sollen zur Finanzierung weitere Unternehmenszukäufe im Be-reich Chemie genutzt werden. Naturgemäß sind sowohl Risikoaffinität als auch Renditeerwartung in der Chemiebranche im Vergleich zur Energiewirtschaft höher und somit attraktiver für den Aktienmarkt. Die Abspaltung des Geschäftsfeldes Energie seitens der EI AG war daher ein nachvollziehbarer Schritt.

2. VERKAUFSPROZESS

Aufbauend auf der grundsätzlichen Interessensbekundung im Frühjahr 2010 wur-de das Stadtwerke Konsortium (siehe untenstehende Abbildung) in den streng reglementierten Bieterprozesses zugelassen, welcher für die Verkäuferin Evonik durch die Investmentbank J. P. Morgan koordiniert wurde.

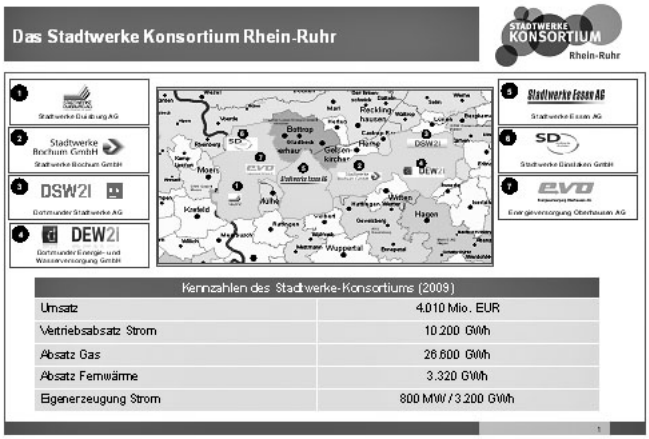

Folgende Aspekte standen im Rahmen des Due Diligence im Fokus:

- das „Kennenlernen" und „Verstehen" des STEAG-Geschäftsmodells;
- die Analyse und Bewertung der einzelnen STEAG-Geschäftsfelder;
- die Ableitung eines Angebots-Preises unter Berücksichtigung der überarbeiteten STEAG-Geschäftsbereichsplanungen sowie eines langfristigen Energiemarktszenarios.

Hierzu wurden durch die Verkäuferseite diverse Unterlagen u.a. in einem sogenannten „Datenraum" digital zur Verfügung gestellt. Zudem konnten die STEAG-Kraftwerke auch durch Betriebsbesichtigungen in Augenschein genommen werden.

3. VORSTELLUNG STEAG

Das integrierte Geschäftsmodell (siehe Abbildung) bildet die Basis der Strategie zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Unternehmens. Neben der reinen Erzeugung von Elektrizität aus fossilen Kraftwerken, sowohl in Deutschland auch In-ternational als Independent Power Producer (IPP), ist die STE-AG auf verschiede-nen Wertschöpfungsstufen und in verschiedenen Geschäftsfeldern rund um das Thema Energieerzeugung als vollintegriertes Unternehmen tätig.

Gegenwärtig bildet der fossile Kraftwerkspark der STEAG die Basis des integrierten Geschäftsmodells der STEAG. Diese liefert stabile Cash-Flows aus dem Be-trieb von Grund- und Mittellastkraftwerken. Die bestehenden Kraftwerksstandorte bieten eine ausgezeichnete Grundlage für einen mittelfristigen ökologischen Umbau des STEAG Kraftwerksparks. Neben Anlagen, die komplett unter der Regie der STEAG stehen, betreibt sie weitere Anlagen auch gemeinsam mit Partnern. Im Folgenden findet sich eine Auflistung der deutschen Kraftwerkskapazitäten.

	Standort/ Anlage	*Bruttoleistg. MW*
Verbund (100 % STEAG)	Herne 2/3/4	960 MW
	Lünen 6/7	507 MW
	Voerde (West 1/2)	712 MW
	Walsum 7/9	560 MW
	Völklingen-Fenne	466 MW
	Weiher 3	724 MW
Neubau	Walsum 10	790 MW
Gemeinschaftskraftwerke (49 % STEAG)	Bergkamen A	780 MW
	Bexbach 1	773 MW
	Voerde A/B	1.522 MW
Raffineriekraftwerke	Köln-Godorf	211 MW
	Leuna	162 MW

Neben den deutschen Kraftwerken betreibt die STEAG an drei internationalen Standorten weitere fossile Kraftwerke. Langjährige Partnerschaften vor Ort und internationales Know How führen zu einem relativ risikoarmen und kalkulierbaren Geschäft. Die Kraftwerke stehen allesamt in Ländern, in denen der Energieverbrauch lt. unterschiedlicher Prognosen, in den nächsten Jahren, kontinuierlich ansteigen wird.

	Standort/ Anlage	*Bruttoleistg. MW*
Kolumbien	Paipa	165 MW
Philippinen	Mindanao	232 MW
Türkei	Iskenderun	1.329 MW

Die Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen spielt im Erzeugungsportfolio der STEAG eine immer wichtigere Rolle. Bei der Nutzung von Gru-bengas ist STEAG bereits heute mit einer Kapazität von 177 MWel Marktführer in Deutschland. Zusätzlich ist sie erfolgreich auf den Märkten für Biomasse und Biogas aktiv. In Zukunft sollen zusätzliche Geschäftsfelder wie Windenergie und z. B. Solarthermie erschlossen werden. Die STEAG betreibt Anlagen für erneuerbare Energien in ganz Deutschland. Das Know How der STEAG in diesem Geschäftsfeld erstreckt sich von Projektierung über Bau bis hin zum Betrieb der Anlagen über die komplette Wertschöpfungskette.

Die Häufung der deutschen Kraftwerksstandorte an Saar und Ruhr ermöglicht es der STEAG zwei Fernwärmenetze und die dazugehörigen Kraftwerke mit Kraftwärmekopplung zu betreiben. Die meisten der STEAG Steinkohlekraftwerke nut-zen diese umweltfreundliche Technik und versorgen an Saar und Ruhr ca. 6000 Kunden mit Fernwärme. Die Netzlänge beträgt insgesamt mehr als 580 km und jährlich werden etwa 2,1 Mrd. kWh Wärme geliefert.

STEAG ist einer der Marktführer bei der Beschaffung von deutscher und importierter Kohle und beliefert neben dem STEAG eigenen Kraftwerkspark auch weitere Kraftwerksbetreiber in Deutschland. STEAG pflegt neben direkten Partnerschaften mit Kohleproduzenten in Polen, Südafrika, Kolumbien und Asien auch entsprechende Beziehungen zu internationalen Logistikdienstleistern, die den Kohletransport nach und in Europa organisieren. Im Bereich der Kohlelogistik gab es im Jahr 2009 bedingt durch die Wirtschaftkrise einen Umsatz- und Ergebniseinbruch. Durch ein verbessertes Risikomanagement und optimierte Absicherung der Kohlebeschaffungsverträge, wird das Risiko eines solchen Ereignisses in der Zukunft, stark minimiert.

Neben den Dienstleistungen im Bereich Primärenergiebeschaffung tritt die STEAG im Bereich Energy Services zusätzlich als Dienstleister im Ingenieursbereich auf. So ist die STEAG z. B. in der Lage neben dem Betrieb von Kraftwerken für Dritte selbstständig Kraftwerke zu planen und zu bauen. Diese Geschäftseinheit der STEAG ist international aufgestellt. So arbeitet sie für deutsche STEAG Kraftwerke, ist Betriebsführer an den Kraftwerksstandorten Dritter und entwickelt zusätzlich weltweit energiewirtschaftliche Projekte (z. B. Windparkprojekte).

Der Bereich Energy Services ist ein wichtiger Bestandteil des integrierten Geschäftsmodells der STEAG. Teile der Mitarbeiter arbeiten z. B. auch für den Geschäftsbereich Power Deutschland an deutschen Kraftwerksstandorten. In Zukunft werden die bisher stark fossil geprägten Ingenieurskapazitäten verstärkt in Richtung erneuerbare Energien entwickelt. Die STEAG will und wird sich somit auch auf neuen Märkten im Bereich Ingenieurswissenschaften als wichtiger Player positionieren.

Ferner ist die STEAG im Bereich Power Minerals tätig. Hier verwertet sie verschiedene Reststoffe aus Kraftwerken z. B. als Lieferant für die Bauindustrie (Gips usw.) und vervollständigt so das integrierte Geschäftsmodell rund um einen Kraftwerksbetreiber.

4. ZIELSETZUNG UND CORPORATE STRATEGIE DER STADTWERKE

Die Konsortialpartner sehen im Erwerb der STEAG die einzigartige Chance ihre zukünftige Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Energiewirtschaft, die stetig „dezentraler, erneuerbarer, smarter und auch kompetitiver“ und somit auch komplexer wird, werden es einzelne kommunale Versorger in Zukunft immer schwerer haben, sich alleine im Wettbewerb zu behaupten und die finanziellen Rückflüsse an ihre Anteilseigner sicherzustellen. Die Nähe der Ruhrgebietsstadtwerke zueinander sowie das Arbeiten auf nahezu identischen Wertschöpfungsstufen in der Energiewirtschaft, schafft nach Ansicht der Konsortialpartner, eine ideale Ausgangsmöglichkeit für vielfältige Kooperationsaktivitäten.

Betrachtet man den Wertbeitrag der kommunalen Konsorten auf den Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Verteilung und Vertrieb, so zeigt sich, dass bundesweit die Stadtwerke in den Bereichen Verteilung und Vertrieb relativ stark sind, bei der Erzeugung der Markt aber von den „großen Vier“ dominiert wird. Viele Stadtwerke in Deutschland planen derzeit den Bau oder die Modernisierung von Eigenerzeugungsanlagen. Kraftwerksprojekte sind aufgrund ihrer Größe oft durch einzelne Stadtwerke nicht stemmbar und werden daher von Konsortien entwickelt und gebaut.

Die Konsortialpartner haben daher die 51 % an der STEAG mit der Vision übernommen, die größte deutsche kommunale Erzeugungsplattform sowohl im konventionellen als auch regenerativen Bereich, zu schaffen (*siehe Abbildung*).

Die STEAG soll in Zukunft Teil eines vertikal integrierten

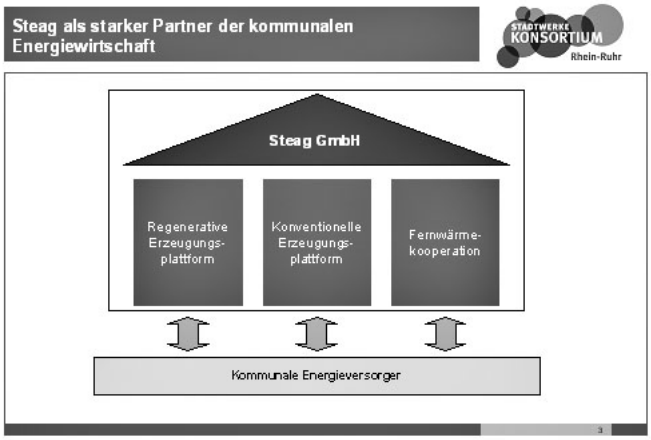

kommunalen „Versorger-Netzwerkes“ eigenständiger Unternehmen sein und wächst im Rahmen ihres integrierten Geschäftsmodells im In- und Ausland. Die Konsortialpartner gehen da-her davon aus, dass der Kauf der STEAG zu Stabilität und Wachstum der kommunalen Ruhrgebietsstadtwerke führen und gleichzeitig in Einklang mit dem Gedanken der Rekommunalisierung als Basis der kommunalen Daseinsvorsorge, auch eine ökonomische starke Stütze der Region Rhein-Ruhr sein wird.

Zu diesem Zwecke planen die Stadtwerke die Fortführung des bestehenden und integrierten STEAG Geschäftsmodells. Im Rahmen der durchgeführten Due Diligence hat sich gezeigt, dass die einzelnen Geschäftsfelder stark miteinander verwoben sind und ein Auflösen des integrierten Geschäftsmodells erhebliche negative Effekte mit sich bringen würde. Da sowohl die Stadtwerke als auch die STEAG teilweise auf gleichen Wertschöpfungsstufen tätig sind, sollen Know How und Aktivitäten sinnvoll gebündelt werden und zu Synergieeffekten führen. So ist z. B. die Kooperation, in Projekten erneu-erbare Energien, zwischen Stadtwerken und STEAG geplant. Somit könnten größere Projekte gestemmt werden. Auch von der Zusammenlegung von Services rund um das Thema Fernwärme versprechen sich die Konsorten Synergieeffekte.

Auch wenn die STEAG und die Konsortialpartner teilweise in den gleichen Geschäftsfeldern tätig sind, ergänzen sie sich nach Ansicht der Konsortialpartner wiederum auf anderen sehr gut. STEAG ist stark im Bereich der Erzeugung, die Stadtwerke haben Know How im Bereich Verteilung und Vertrieb.

Zusätzlich sollen durch die gemeinsame Erzeugungsplattform auch Impulse für weitere Kooperationen auf der Rhein-Ruhr-Schiene ausgehen.

Diese insbesondere in den Bereichen:

- Beschaffung und Vermarktung
- Fernwärme
- Zähler- und Messwesen
- Informationstechnologie
- Contracting

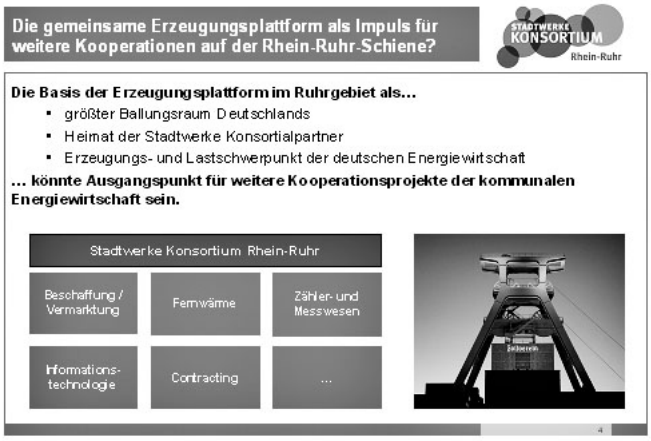

4.1. GESCHÄFTSFELDSTRATEGIE POWER GERMANY

Die Stadtwerke planen im Geschäftsfeld Power Germany den Aufbau einer kommunalen Erzeugungsplattform. Auf diesem Wege würden die meisten zukünftigen Kraftwerksprojekte der Konsortialpartner über eine Zusammenarbeit mit der STEAG realisiert werden können. Die kommunale Erzeugungsplattform soll auf drei Eckpfeilern stehen:

- Projektentwicklung und Engineering (auch für Dritte)
- Betriebsführung für eigene und fremde Kraftwerke
- Langfristige, risikoarme Vermarktung von Kraftwerkskapazitäten („Scheiben“)

Perspektivisch ist hier auch die Zusammenarbeit mit anderen Stadtwerken oder Stadtwerksverbänden geplant.

Bisher ist der Anteil der frei vermarktbaren Kapazitäten relativ gering. Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil dieser steigen wird und sich durch die vorhandene Vermarktungskompetenz der Stadtwerke Synergien ergeben werden. Vor dem Hintergrund der ökologischen und ökonomischen Notwendigkeit, unterstützt das Stadtwerke Konsortium die Planungen der STEAG, Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen vorzunehmen. Hier ist insbesondere und sofern wirtschaftlich, der ökologische Umbau des fossilen Kraftwerksparks durch den Einsatz moderner GuD Kraftwerke angedacht.

4.2. GESCHÄFTSFELDSTRATEGIE POWER INTERNATIONAL

Die Konsortialpartner planen eine Unterstützung der derzeitigen Auslandsstrategie des STEAG Managements, insofern es ein stützender, komplementärer Er-trags- und Kompetenzzweig, auch für das Inlandsgeschäft ist. Das bedeutet ne-ben einer Konzentration auf bereits erschlossenen Märkte, die Weiterentwicklung auf sogenannten Emerging Markets („Märkte im energiewirtschaftlichen Wandel") und in Märkten für Industrie- und Infrastrukturlösungen. Die Investitionskriterien der STEAG sollen durch die Stadtwerke als Gesellschafter regelmäßig geprüft und im Bedarfsfall angepasst werden. Eine Weiterentwicklung im Ausland soll mit Augenmaß und unter moderatem Risiko ablaufen. Investitionskriterien sind insbesondere:

- Risikominimierung
- Projektfinanzierungen mit hohem Fremdkapitalanteil
- Zusammenarbeit wie bisher mit starken lokalen Partnern
- Langfristige Stromlieferverträge

Aus Sicht der Konsortialpartner ist die Weiterentwicklung des Auslandsgeschäfts zwingend notwendig. Die monetären Rückflüsse werden benötigt, um den ökologischen Umbau des STEAG Kraftwerkspark und die Investition in erneuerbare Energieprojekte zu finanzieren.

4.3. GESCHÄFTSFELDSTRATEGIE RENEWABLES

Die Stadtwerke unterstützen in diesem Segment die Wachsstumsstrategie mit Fokus auf Biomasse, Biogas und Grubengas in Deutschland als auch im Ausland. Bereits heute investieren viele der Stadtwerke Konsorten in ausländische erneu-erbare Energien Projekte. Durch den Erwerb der STEAG sollen z. B. Projektentwicklungskompetenzen im Rahmen einer kommunalen Plattform für erneuerbare Energien gebündelt werden. So müssen diese nicht bei jedem Konsortialpartner neu und parallel aufgebaut werden.

Durch die Zusammenarbeit von STEAG und den Stadtwerken wird es möglich werden, Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu stemmen, die heute zu groß für die einzelnen Stadtwerke sind. Bereits heute expandiert die STEAG in die Bereiche Wind und Solarthermie. Die Stadtwerke und STEAG können ihr Know How an dieser Stelle bündeln und bei gegebener wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit gemeinsam expandieren. Die erzeugte Energie soll sowohl nach EEG als auch via „Direktvermarktung" vermarktet werden. Hier gilt es für Stadtwerke und STEAG gemeinsam Kompetenzen auf- und auszubauen.

4.4. GESCHÄFTSFELDSTRATEGIE CONTRACTING

Auch im Geschäftsfeld Contracting unterstützen die Stadtwerke die Wachstumsstrategie der STEAG. Ebenso wie die STEAG sind bereits viele der Konsorten im Geschäftsfeld Contracting aktiv. Die Stadtwerke gehen davon aus, dass vor dem Hintergrund bestehender kommunaler Vetriebsstrukturen (bundesweiter Kontakt zu Industriekunden) sowie beidseitigem Know How, eine Zusammenarbeit für alle Seiten vorteilhaft ist.

Synergien werden sich insbesondere durch Konzentration von Kompetenzen bei einzelnen kommunalen Partnern oder bei STEAG ergeben (z. B. Anlagengröße, Standardisierungsgrad, Zielmarkt oder Kundensegment). Neue Geschäftsfelder wie z. B. das Contracting von Schwarmkraftwerken, als Bereich des Themenfeldes Smart Energy, lassen sich gemeinsam mit optimierter Ressourcenverteilung angehen.

4.5. GESCHÄFTSFELDSTRATEGIE FERNWÄRME

Die Fernwärmenetze der kommunalen Partner und der STEAG liegen im Ruhrge-biet direkt nebeneinander und sind daher für eine Zusammenarbeit prädestiniert. Die Stadtwerke planen die Entwicklung einer integrierten Fernwärmestrategie. Kern dieser Strategie soll insbesondere der gemeinsame Ausbau und die Verdich-tung von Fernwärmeaktivitäten sein, welcher ja auch politisch aufgrund ökonomischer und ökologischer Sinnhaftigkeit gewünscht wird.

Synergieeffekte sollen z. B. durch die gemeinsame Betriebsführung der Fernwär-menetze gehoben werden. So wäre es möglich, eine gemeinsame Betriebführungsgesellschaft zu gründen. Zusätzlich ist auch der Zusammenschluss der Fernwärmenetze an Rhein und Ruhr durch eine gemeinsame Schiene auf seinen ökonomischen und ökologischen Wert zu prüfen.

4.6. GESCHÄFTSFELDSTRATEGIE ENERGY SERVICES

Die Strategie der Stadtwerke sieht vor, den Bereich Energy Services unter Beibehaltung bisheriger Kernkompetenzen weiter zu führen. Energy Services ist dienstleistend sowohl für Power Germany, Power International als auch den Renewables Bereich zuständig. Zusätzlich werden Dienstleistungen für Dritte erbracht, die auch die Kompetenzerhaltung sichern.

Neben den reinen Engineering-Dienstleistungen bietet der Bereich Energy Services ein so genanntes Asset light Modell an und übernimmt dabei für Dritte die Planung als auch die langfristige Betriebsführung von Kraftwerken ohne Eigentümer des Kraftwerks zu sein. Dies hat den Vorteil, dass die STEAG die Investitionen für das Kraftwerk nicht tätigen muss, aber trotzdem einen langfristig prognostizierbaren und relativ risikoarmen Cash Flow erzeugen kann.

Der Fokus des Engineering Bereichs, der bisher vor allem auf dem Segment Steinkohle liegt, soll sich in Richtung GuD Kraftwerke, dezentrale Erzeugung und erneuerbare Energien weiterentwickeln. Diese Bereiche bergen große Wachstumspotenziale und sind sowohl für die kommunalen Partner als auch für die STEAG eine technische Herausforderung. Die Konsortialpartner gehen davon aus, dass diese große Herausforderung gemeinsam wirtschaftlicher geschultert werden kann.

4.7. GESCHÄFTSFELDSTRATEGIE COAL UND POWER MINERALS

Die Stadtwerke unterstützen die Weiterführung der Business Line Coal (Brennstoffzuführung) als auch der Business Line Power Minerals (Reststoff-Verwertung), in ihrer bisherigen Form. So sollen die Stadtwerke und die STEAG Synergien bei der Beschaffung von Primärenergieträgern heben. Beide Ge-schäftsfelder werden von den Stadtwerken als unmittelbar mit den Kerngeschäfts-feldern zusammen hän-

gend angesehen und gehören somit zum integrierten Modell der STEAG.

5. VERTRAGS- UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR

Das kommunale Konsortium hat einen 51 %igen Anteil an der STEAG erworben. Die restlichen 49 % werden für eine Übergangszeit weiterhin von Evonik gehalten. Mittel- bis langfristig ist der Erwerb dieses Anteils eine Option für die Stadtwerke. Die vollständige Übernahme der gesellschaftsrechtlichen Anteile kann ggf. auch mit weiteren Partnern erfolgen.

Als Käufer des 51 %igen Anteils der STEAG trat eine Vorschaltgesellschaft – ein so genanntes Special Purpose Vehicel (SPV) – auf: Die Kommunale Beteili-gungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG), an dem die Stadtwerke unterschied-lich hohe gesellschaftsrechtliche Anteile halten. Die KSBG wird aus steuerlichen Gründen einen Ergebnisabführungsvertrag mit der STEAG schließen. Daher muss eine entsprechende Ausgleichszahlung an Evonik (genauer die RBV Verwaltungs GmbH) als zweiten Anteilseigner der STEAG geleistet werden.

Die strategische Ausrichtung der KSBG und somit auch der mittelbare strategische Einfluss auf die STEAG wurde zwischen den Konsortialpartner in einer flankierenden Konsortialvereinbarung geregelt. Die Aufteilung der gesellschaftsrecht-lichen Anteile der Kommanditisten wurde wie folgt unter den Konsortialpartnern abgestimmt:

- Stadtwerke Duisburg AG: 19 %
- Stadtwerke Bochum AG: 18 %
- Dortmunder Stadtwerke AG: 18 %
- Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH 18 %
- Stadtwerke Essen AG: 15 %
- Energieversorgung Oberhausen AG: 6 %
- Stadtwerke Dinslaken GmbH: 6 %

Zur Übernahme der STEAG wurden durch die Konsorten verschiedene Vertrags-werke abgeschlossen. Folgende Übersicht zeigt die Verträge im Überblick:

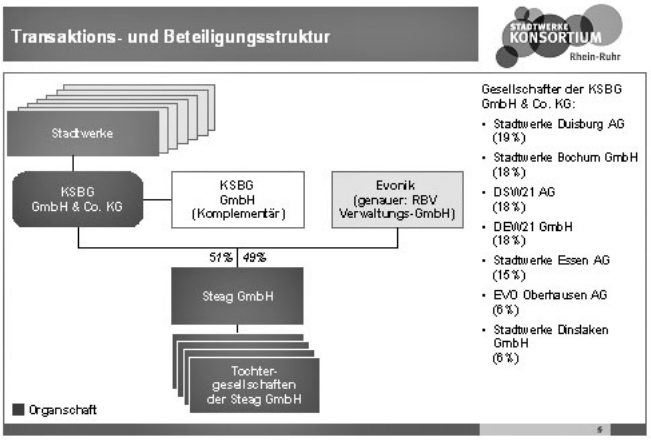

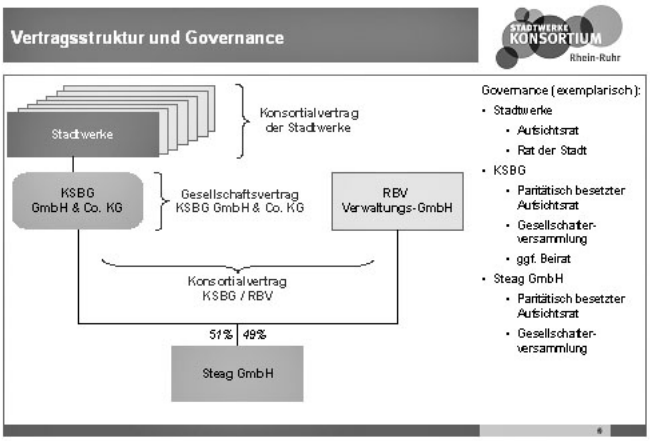

Erwerb der STEAG durch Stadtwerke-Konsortium: Politisch und regionalwirtschaftlich sinnvoll – Chancen zum ökologischen Umbau groß

von Hermann Dierkes, Fraktionsvorsitzender der LINKEN im Rat der Stadt Duisburg

Die aktuelle Entwicklung in Japan nach Erdbeben, Tsunami und der Havarie von wahrscheinlich drei Atomkraftwerken ist in ihren katastrophalen Ausmaßen noch nicht abschätzbar. Aber sie setzt die Frage der Energiepolitik wieder ganz oben auf die politische Tagesordnung. Es ist einfach empörend, wie sich schon wieder Stimmen aus Politik und Wirtschaft beeilen zu versichern, bei uns sei ja alles anders. Ja – bei uns gibt es keine Erdbeben, keine Flugzeugabstürze, keine Anschläge, kein technisches und kein menschliches Versagen. Unsinn – die Atomtechnologie ist äußerst riskant, letztlich unbeherrschbar mit nicht mehr rückholbaren Folgen. Und deshalb werden wir uns wieder verstärkt in die kommende Auseinandersetzung einschalten, um den Ausstieg aus dem Ausstieg zu beenden.

Ein Konsortium von 7 Stadtwerken in Bochum, Dinslaken, Dortmund, Duisburg, Essen und Oberhausen hat nach einem Bieterverfahren die Mehrheit an der STEAG erworben, der Energiesparte des Evonik-Konzerns. Die Entscheidung war in den Räten zustimmungspflichtig. Das Thema wurde letztes Jahr über Monate innerhalb der LINKEN, aber auch innerhalb der anderen Parteien in der Region teilweise sehr kontrovers diskutiert. Teile der Umweltbewegung lehnten den Kauf strikt ab. FDP und Umfeld waren – in keiner Weise überraschend – aus „ordnungspolitischen Gründen“ dagegen. Auch in der CDU gab es örtlich starke Auseinandersetzungen um Pro und Kontra, vor allem in Bochum. Die Grünen waren ziemlich gespalten, sowohl in den Gremien wie in den örtlichen Parteigliederungen. DIE LINKE hat in den betroffe-

nen Räten mit Ausnahme von Dinslaken zugestimmt. Dies galt auch für die Aufsichtsräte, in denen wir vertreten sind. Wir konnten – insbesondere mit den örtlichen SPD-Ratsfraktionen – vom Grundsatz her eine konstruktive Diskussion führen und eine gemeinsame Orientierung erarbeiten.

Um die Jahreswende kam das Problem hinzu, dass Evonik vom Stadtwerke-Konsortium eine verbindliche Option über den Kauf der restlichen 49 % haben wollte. Nach erneuten Beratungen stimmten die betroffenen Fraktionen der LINKEN mehrheitlich zu. Für uns, liebe Genossinnen und Genossen, liebe Gäste, war die Meinungsbildung eine neue Erfahrung. Zum einen, weil ein sehr großes „Rad gedreht" wurde, zum anderen, weil es galt, Chancen und Risiken möglichst kenntnisreich abzuwägen und programmatische Grundsatzpositionen in die politische Praxis zu übersetzen.

Mitbewerber im Bieterverfahren waren u. a. der Müllverwertungskonzern Remondis, ein indischer, ein türkischer und ein tschechischer Konzern. Die LINKE hatte sich vor allem folgenden Fragen zu stellen:

- Wäre der STEAG-Erwerb durch das Stadtwerkekonsortium ein Schritt zu der programmatisch angestrebten (Re)Kommunalisierung der Energiewirtschaft und damit (wieder) zu mehr Demokratie bei dem gesellschaftlichen Grundgut Energie, zu mehr Versorgungssicherheit, zu wohlverstandener Wirtschaftlichkeit in der Erfüllung des öffentlichen Zwecks anstelle von Profitmaximierung und ein Schritt zu günstigeren Preisen?
- Wäre die Finanzierung beherrschbar, akzeptabel und schließt sie jede Gefährdung der Stadtwerke aus?
- Bekommen wir mit dem Kauf durch die Stadtwerke ein Instrument für grundlegende klimapolitische Ziele in öffentliche Hände?
- Eröffnet ein Erwerb neue soziale und kommunalwirtschaftliche Chancen (Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Aufträge für nachgeordnete Industrien und Gewerbe)?

Teil unserer Entscheidungsfindung waren zahlreiche Gespräche mit Stadtwerkevorständen, Betriebsräten, Umweltschützern und Fachleuten. Ein umfangreicher Fragenkatalog wurden uns von Konsortiumssprechern beantwortet.

Ausgangspunkt für die Diskussion in der LINKEN war – wie bereits angerissen – die Überlegung, dass Stadtwerke wichtig und unverzichtbar für die öffentliche Daseinsvorsorge sind. Auch durch ihre vermehrte Kooperation untereinander sollen Leistungsfähigkeit und Nutzen für die Bevölkerung gesteigert werden. Wir sagen: Stärker als zuvor müssen Stadtwerke für Versorgungssicherheit, einen hohen Anteil an der Eigenerzeugung, preiswerte Tarife für die Masse ihrer KundInnen – dazu gehören aus unserer Sicht perspektivisch auch sozial gestaffelte Modelle für Prekäre - Energieberatung und konsequenten ökologischen Umbau stehen. Sie sind potenziell ein entscheidendes Instrument, um die oligopolartige Vermachtung in der Energieversorgung zu überwinden, die seit der Liberalisierung der 90er Jahre im wesentlichen von den „großen Vier" (RWE, E.ON, EnBW und Vattenfall) beherrscht wird. Die Stadtwerke haben derzeit nur einen Anteil von unter 20 Prozent an der Stromerzeugung. Das meiste müssen sie bei den Marktführern und an der Leipziger Strombörse zukaufen. Stadtwerke sind auch regionalwirtschaftlich von großer Bedeutung, sichern tarifgebundene Erwerbsarbeitsplätze und erzeugen Aufträge für die lokale und regionale Wirtschaft. Aus all diesen Gründen tritt DIE LINKE programmatisch für die Rekommunalisierung der Energiewirtschaft ein.

Aus dieser Zielsetzung ist eine Stärkung der Stadtwerke, wie sie mit der aktuell eingeleiteten Novellierung des Gemeindewirtschaftsrechts NRW verbunden ist, unabdingbar. Die Novellierung soll das Prinzip „Privat vor Staat" zurück drehen und der öffentlichen Hand wieder größere Spielräume verschaffen. Die Landtagsfraktion der LINKEN NRW wird die Reform unterstützen. Ohne sie wäre der kommunale STEAG-Erwerb ohnehin nicht möglich gewesen. Ihre Durchsetzung gilt als sicher. Im Rahmen der Novelle wollen wir allerdings gewährleistet sehen, dass Stadtwerke nicht zu unkontrollierbaren „Global Players" werden.

DIE LINKE verbindet mit dem STEAG-Erwerb Erwartungen und hat ihre örtlichen Rats- und Aufsichtsratsmitglieder entsprechend orientiert:

a) Der Erwerb der Mehrheitsanteile – mit der Option, auch die übrigen 49 % des Unternehmens mittelfristig zu übernehmen – muss wirtschaftlich und von der Finanzierung her vertretbar sein und im Rahmen der normalen Investitionstätigkeit der Stadtwerke liegen. Er darf in keiner Weise den unverzichtbaren steuerlichen Querverbund für den Erhalt und Betrieb von kommunalen Verkehrsunternehmen oder Dividendenzahlungen an die hochverschuldeten Kommunen gefährden.

b) Ein Erwerb muss den Umbau des gesamten Kohle-Kraftwerksparks zum Ziel haben und mit ihrer Ablösung durch moderne Kraftwerke und Erneuerbare Energiequellen einen wichtigen Beitrag zum Ausstieg aus der für das Weltklima gefährlichen CO^2-Wirtschaft leisten. Veraltete Kraftwerke müssen in überschaubaren Zeiträumen abgeschaltet und bei Bedarf durch kleinere, dezentrale Anlagen auf Gas- und Dampfkraft-Basis (GuD) mit hohen Wirkungsgraden, Blockheizkraftwerke usw. ersetzt werden. Neue Kohlekraftwerke dürfen weder geplant noch gebaut werden. Der Ausbau der „Erneuerbaren" ist massiv voranzutreiben. Ergänzend dazu muss die Vernetzung und der Ausbau der Fernwärmeversorgung erfolgen, die sich regional zu einem großen Teil in Händen der STEAG befindet. Der ökologisch-nachhaltige Umbau der STEAG muss im Gesellschaftsvertrag als Unternehmensziel verankert werden. Der Geschäftsbereich Nuclear Technologies der STEAG Energy Service Gruppe muss – obwohl er nur weniger als 1 % der Geschäftstätigkeit ausmacht - aufgegeben werden. Dies als politisches Signal und vor allem deshalb, weil wir angesichts der Kehrtwende der Bundesregierung im Atomausstieg keine Hilfestellung leisten wollen.

c) Die Energieerzeugung und -versorgung im Inland muss im Mittelpunkt stehen. Die Kohlekraftwerke der STEAG in Kolumbien, Philippinen und der Türkei sollen auf Dauer nicht bei der STEAG-neu verbleiben. Andererseits schließt eine auf ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmenspolitik selbstverständlich grenzüberschreitende Kooperationen – vor allem im EU-weiten Stromverbund – nicht aus, sondern verlangt sie sogar. Diese wurden bereits durch etliche Stadtwerke angegangen. Ich erwähne nur die Investitionen in Windparks, u.a. in Schottland.

Eine STEAG-neu muss die Auslandsgeschäfte auch im Hinblick auf Sozialstandards und Arbeitnehmerrechte auf den

Prüfstand stellen. Dies gilt insbesondere für die Kohlelieferverträge, u.a. aus Kolumbien. Verträge mit Unternehmen, die nachweislich gegen ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen und Gewerkschafter verfolgen, sind zu kündigen, wenn die Missstände nicht beseitigt werden. Das kommunal geführte Unternehmen muss auch in Zukunft die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften garantieren.

d) Die künftige Unternehmenspolitik muss transparent, demokratisch beeinflussbar und steuerbar sei. Die geplante Einrichtung eines 20-köpfigen kommunalen Beirats durch die Gesellschafterversammlung der STEAG, der die Stimmverhältnisse in den Räten der kommunalen Bietergemeinschaft widerspiegelt, ist durch einen bürgerschaftlichen Beirat zu ergänzen. Kraftwerksstilllegungen und Umstrukturierungen dürfen nur sozialverträglich und unter Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen durchgeführt werden.
Die 6 betroffenen Stadträte hatten bis Mitte Dezember dem Erwerb zugestimmt, dabei keineswegs einheitlich. In Bochum, Dortmund, Duisburg und Oberhausen konnte DIE LINKE ihre politischen Festlegungen und Ziele vor allem mit den SPD-Fraktionen in Begleitanträgen zur eigentlichen Beschlussdrucksache durchsetzen. Auffallend war die politische Zerrissenheit der örtlichen Grünen, obwohl ihre Landesebene dafür war. In etlichen Orten votierten ihre – schwach besuchten – Mitgliederversammlungen gegen die Übernahme. Während die grünen Ratsfraktionen in Duisburg und Oberhausen für die gemeinsamen Entschließungen mit SPD und LINKEN stimmten, lehnten sie in Dortmund ab. In Essen stimmten die Grünen mit der CDU für eine Entschließung, die fast alle sozialen Programmpunkte vermissen ließ. Die Kontroversen wiederholten sich bei der Diskussion und Entscheidung über die 2. Tranche. Hier war v.a. die CDU in einigen Räten bestrebt, in die Entschließungstexte hineinzuschreiben, dass perspektivisch Privatunternehmen an der STEAG-neu beteiligt werden sollen. Eine Position, die wir – erst recht nach den negativen Erfahrungen in der Energiewirtschaft seit der Liberalisierung der neunziger Jahre, ich erwähne nur die Oligopolisierung, die überhöhten Preise, die skandalösen windfall profits bei der Zuteilung von Verschmutzungsrechten, die unterlassenen Investitionen in Anlagen und Netze und das völlige Versagen beim Umstieg auf Erneuerbare – weil wir diese also vom Grundsatz her nicht wollen.

Mit dem Zuschlag für das Stadtwerke-Konsortium besteht nun eine große Chance, die bundesweit größte kommunale Energieerzeugungs-Plattform zu schaffen, den ökologisch-nachhaltigen Umbau des Kraftwerksparks in den kommenden 10 Jahren voranzutreiben sowie die regionale Fernwärmeversorgung zu vernetzen und auszubauen, Leitungsnetze zu integrieren und zu modernisieren. Das Konsortium steht für weitere Kommunen offen. Der Erwerb der 51 % zu rd. 640 Mio. Euro wird zu 70 % fremd- (durch ein Bankenkonsortium) und zu 30 % eigenfinanziert. Die 7 Stadtwerke haben dabei für ihre jeweils unterschiedlichen Anteile am 51 %-Anteil aufzukommen. Der Durchgriff von Gläubigern auf die Stadtwerke ist vertraglich ausgeschlossen. Neuanlagen sollen u.a. auch durch eine Projektfinanzierung mit weiteren kommunalen Partnern gestemmt werden. Die Revier-LINKE macht sich allerdings in einer Frage nichts vor: Die Umsetzung der politischen Festlegungen wird kein Selbstläufer werden. Sie müssen durch ständige Öffentlichkeit und demokratische Kontrolle begleitet und eingefordert werden. Dabei wird auch die gesamte Umweltbewegung eine wichtige Rolle spielen können. Wir sollten – nach der positiven Erfahrung in der STEAG-Frage für unsere weiteren Aktivitäten einen dauerhaften energiepolitischen Arbeitskreis einrichten.

Der Stadtwerke / STEAG-Deal – Chancen und Risiken

von Prof. Dr. Ralf-M. Marquardt, Fachhochschule Gelsenkirchen

I. Eckdaten des STEAG-Deals

Mitte Dezember 2010 wurde der Kaufvertrag über den Erwerb von 51 % der STEAG-Anteile durch ein Konsortium von sieben Ruhrgebietsstadtwerken unterzeichnet. Evonik als Verkäufer will sich mit diesem Geschäft einerseits vor dem wohl für 2012 bevorstehenden Börsengang auf seine Kernkompetenz, die Chemiesparte, konzentrieren und andererseits mit Hilfe der Einnahmen die „Ewigkeitskosten“[1] des Bergbaus ab 2018 begleichen.

Zum Erwerb haben die Kommunalunternehmen vorab die „Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG“ gegründet. Der Eigenkapitalanteil daran beträgt für die Stadtwerke Duisburg (als Konsortialführer) 19 %, für die Stadtwerke von Bochum, Dortmund sowie die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung jeweils 18 %, für die Stadtwerke Essen 15 % und für die Stadtwerke Dinslaken sowie die Energieversorgung Oberhausen je 6 %.

Die Stadtwerke profitierten beim Kauf von der kurz zuvor verabschiedeten Novelle des Gemeindewirtschaftsrechts, ohne die eine Übernahme rechtlich kaum zulässig gewesen wäre. Zuvor setzten sich Kommunalunternehmen gegen vier andere Bieter durch, zahlten letztlich 649 Mio. Euro und planen nun, die verbliebenen 49 % ebenfalls mittelfristig zu erwerben. Dabei wurde Evonik eine so genannte „Put-Option“ eingeräumt, um den STEAG-Restanteil nach einer Haltefrist von bis zu 5 Jahren für 594 Mio. Euro an das Konsortium – u.U. unter Hinzuziehen neuer Mitstreiter – verkaufen zu können. Finanziert wird die gesamt Kaufsumme zu 49 % aus dem Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft und zum Rest aus Fremdkapital in Höhe von 550 Mio. Euro , das von einer Bankengruppe bestehend aus Bayern LB, Commerzbank, IKB, Nord LB und West LB bereitgestellt wird.

Bei STEAG sind derzeit rund 4.800 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Mit einem Jahresumsatz von 2,6 Mrd. Euro handelt es sich um den fünftgrößten deutschen Energieerzeuger

in Form eines „Lohnverstromers“: STEAG produziert auf der Basis langfristiger, bis 2012 laufender Lieferverträge großen Teils für die RWE, die rund 70 % des generierten Stroms abnimmt. Der Gewinn (EBITDA) belief sich im Krisenjahr 2009 auf 502 Mio. Euro , die durchschnittliche Eigenkapitalrendite der letzten 5 Jahre wird auf über 10 % taxiert. Das übernehmende Konsortium erwirt-schaftet mit knapp 7.000 Beschäftigten einen Umsatz von 2,9 Mrd. Euro und setzt dabei ca. 7.100 GWh Strom und 3.000 GWh Fernwärme ab.

Das erworbene Portfolio setzt sich in Deutschland zusammen aus zwei Raffinerie-Kraftwerken und aus 16 einzelnen Steinkohlekraftwerken an 8 verschiedenen Standorten, wobei sich das Kohlekraftwerk Walsum 10 noch im Bau befindet und im Juli 2011 seinen Betrieb aufnehmen soll. Drei der Kohlekraftwerke werden gemeinsam mit anderen Partnern be-trieben. Die hiesigen Kraftwerke verfügen insgesamt über eine Leistung von 8,2 GW. Das entspricht knapp 8 % der gesamten deutschen Kraftwerksleistung. Zudem besitzt die STEAG in der Türkei (Iskenderun mit 1,3 GW), auf den Philippinen (Mindanao) und in Kolumbien (Termopaipa) drei weitere Kohlekraftwerke mit einer Leistung von insgesamt 1,7 GW. Darüber hinaus verfügt die STEAG über ein knapp 600 km langes Fernwärmenetz, in dem an rund 6.000 Kunden 2.100 GWh Wärme geliefert wird, und über Erneuerbare Energien zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Grubengas, Biomasse und Biogas. Ferner engagiert sich das Unter-nehmen stark in global ausgerichteten Ingenieursdienstleistungen bei Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb von fossilen Kraftwerken. In der Beschaffung von Kohle gilt die STEAG als einer der Marktführer, wobei es sich vorrangig um Importkohle aus Südafrika, Kolumbien, Asien und Polen handelt.

Unternehmerisch macht das Stadtwerke-Konsortium seinen zunächst nur 51 %-igen Einfluss auf die STEAG über den 20-köpfigen STEAG-Aufsichtsrat geltend. Er ist paritätisch mit Arbeitnehmervertreter aus der STEAG und Anteilseignern besetzt, wobei vier Vertreter der Kapitalseite von Evonik gestellt werden. Fünf weitere Vertreter stellen die fünf größten Konsorten, während die Stadtwerke aus Oberhausen und Dinslaken sich auf einen gemeinsamen Vertreter einigen müssen. Insbesondere bestellt der Aufsichtsrat die Geschäftsführer der STEAG und legt die langfristige Geschäftsstrategie fest.

Die „Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH und Co. KG“ ist ähnlich organisiert. Der 20-köpfige Aufsichtsrat dieser kommunalen Beteiligungsgesellschaft ist ebenfalls paritätisch besetzt. Das aktive Wahlrecht für die Arbeitnehmervertreter liegt ausschließlich bei den STEAG-Beschäftigten. In der Zusammensetzung müssen die Vertreter mehrheitlich aus der STEAG stammen. Auf der Arbeitgeberseite entsendet jedes Konsortial-Stadtwerk mindestens einen Vertreter.

Wegen der Bieterkonkurrenz und dem geplanten Börsengang von Evonik stand der STEAG-Deal unter großem Zeit- und Verhandlungsdruck. Die Bewertung des Deals erfolgte vorrangig auf rein betriebswirtschaftlicher Basis. Eine holistische Vorgehensweise hingegen müsste dabei die Bedeutung des Verkaufs für den Markt der Elektrizitätsversorgung insgesamt würdigen und zugleich die zukünftige Marktentwicklung hinsichtlich seiner Bedeutung für den Erfolg der Integration von STEAG in das Konsortium berücksichtigen. Im Rahmen dieses Vortrags können diesbezüglich nur einzelne Denkanstöße gegeben werden, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

II. Branchenspezifischer Hintergrund[2]

Mit Blick auf die Bedeutung des Kaufs für die Branche insgesamt muss zunächst darauf verwiesen werden, dass es sich bei der Versorgung mit dem Gut Strom um ein vitales Basisgut einer jeden Volkswirtschaft handelt. Angesichts dieser herausragenden Bedeutung war Strom von der Politik lange Zeit als zu wichtig angesehen worden, um die Versorgung dem anonymen Marktprozess durch private, rein renditeorientierte Anbieter anzuvertrauen. Bei dieser Entscheidung spielte auch die Überzeugung eine Rolle, dass die Stromerzeugung und die -verteilung über die Netze wegen hoher Fixkosten nur mit Hilfe eines „natürlichen Monopols“ erfolgen können.

Durch die technologische Entwicklung hin zu kleineren effizienten Kraftwerken und durch den neoliberalen Mainstream im Rahmen der EU-Integration wurde diese Sichtweise im Laufe der 1990er Jahre preisgegeben. Auf den Wertschöpfungsstufen der Erzeugung, des Handels und des Vertriebs sollte nun durch eine Liberalisierung Wettbewerb eintreten. Lediglich im Bereich der Netze wurde wegen des unveränderten Charakters eines „natürlichen Monopols“ der Marktmechanismus zur Aussteuerung nicht vorgesehen. Initiator der Liberalisierung war die EU-Kommission, die im Rahmen des „energiewirtschaftlichen Zieldreiecks“ auf folgende drei Ziele abstellte: Erstens sollte der Wettbewerb zum Bergen von Produktivitätsreserven und in Verbindung damit zu niedrigeren Strompreisen führen (Wirtschaftlichkeitsziel). Zweitens sollte nun der Wettbewerb in Verbindung mit dem Renditekalkül dafür sorgen, dass die Versorgungssicherheit zu jeder Zeit gewährleistet ist. Drittens sollte die Erzeugungsstruktur durch staatliche Anreize auf Ökologie und Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Zu diesem Zweck verabschiedete die damalige Bundesregierung mit dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) von 1995 eine Novelle, welche die seit 1935 gültige Fassung ablöste und ab 1998 zur Öffnung der Märkte durch die Möglichkeit der freien Anbieterwahl führte.

In der nachfolgenden Umsetzung wurde der Glaube an die Omnipotenz des Marktes jedoch heftig erschüttert. Der drohende Wettbewerb führte zwar unternehmensintern zum Bergen beachtlicher Effizienzreserven. Die Produktivität stieg gemessen an der Bruttowertschöpfung zwischen 1998 und 2008 um 84 %. Parallel wurde jedoch durch eine enorme Un-ternehmenskonzentration und über Beteiligungen der Wettbewerb aufgehoben. Am Ende entstanden die „Big-4“: E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW. Auf dem Höhepunkt ihrer Macht vereinigten diese vier Giganten, die alle Wertschöpfungsstufen der Elektrizitätsversorgung als Verbundunternehmen bedienten, knapp 90 % der deutschen Nettostromerzeugung auf sich. Zugleich waren die „Big-4“ an 312 Stadtwerken beteiligt, sicherten sich so über ihren Aufsichtsratseinfluss Absatzmärkte, kontrollierten potenzielle Konkurrenten der Stromerzeugung und zogen zudem eine auskömmliche Rendite aus den Beteiligungen ab. E.ON und RWE wurde durch den Bundesgerichtshof sogar der Stempel eines marktbeherrschenden Duopols aufgesetzt. E.ON sah sich zuletzt mit einem Verfahren der EU-Kommmission wegen Machtmissbrauchs ausgesetzt. Das Verfahren wurde gegen die Auflage des Netzverkaufs und der Trennung von 20 % der Kraftwerkskapazitäten eingestellt.

Angesichts dieser Konstellation kam es zu machtbedingtem Marktversagen. Die durch den Produktivitätsanstieg generierte zusätzliche Verteilungsmasse verblieb in den Unter-

nehmen. In der internen Verteilungsauseinandersetzung hingegen wurde der drohende Wettbewerb gegenüber den Beschäftigten instrumentalisiert, so dass der Löwenanteil des wachsenden Verteilungskuchens an die Shareholder ging. In der ersten Dekade der Liberalisierung nahmen die Gewinne in der Elektrizitätswirtschaft nach einem kurzzeitigen Einbruch um 350 % zu. Dabei profitierten aber nicht nur die „Big-4“, sondern – sehr zur Freude der kommunalen Kämmerer – auch die Stadtwerke. Angesichts dieser Entwicklung ist in der Branche geradezu eine Gewinnanspruchmentalität bei den Shareholdern entstanden.

Aber auch mit Blick auf die Versorgungssicherheit zeichnen sich Defizite ab. Das Auslaufen eines Investitionszyklus (gerade in Ostdeutschland wurden viele veraltete Kraftwerke durch neue mit langen Laufzeiten ersetzt), aber auch das typische Shareholder-Verhalten führten zu einem Investitionsattentismus. Statt Sach- wurden Finanzinvestitionen getätigt, um den Konzentrationsprozess und die Beteiligungen zu finanzieren. Darüber hinaus wurden Gewinne auch verstärkt ausgeschüttet. Als besonders problematisch für den Ausbau und den Erhalt von Kapazitäten erwies sich aber das neue Investitionsparadigma. Während vor der Liberalisierung die Kosten von Investitionen über eine Kostenregulierung auf die Strompreise umgewälzt werden konnten, muss sich nun eine Investition ausreichend rentieren. Jedoch ist die Renditekalkulation angesichts der Besonderheiten der Branche mit langen Vorlaufzeiten, komplexen, wechselseitigen technologischen Abhängigkeiten, großen Finanzierungsvolumina mit langen Bindungs- und Amortisationsphasen überaus schwierig.

Dabei hätten selbst mit der vor der Katastrophe in Fukushima noch geplanten Verlängerung der AKW-Laufzeiten bis 2020 rund 50 % des vorhandenen Kraftwerksparks zugebaut werden müssen. Die meisten Prognosen zeigen, dass dieses Ziel ehrgeizig, aber machbar ist, ohne jedoch angesichts der Kalkulationsunsicherheiten ein Selbstläufer zu sein. Noch problematischer sieht es im Netzbetrieb aus. Um primär den im Energiekonzept der Bundesregierung von September 2010 angestrebten ökologischen Ausbau auf eine 35-%-Anteil der EE an der Stromproduktion bis 2020 (bzw. auf 80 % bis 2050) bewältigen zu können, um aber auch in ausreichendem Umfang neue konventionelle Kraftwerke anschließen zu können, um die not-wendigen Ersatzinvestitionen zu tätigen und möglicherweise auch noch den Ausbau der Grenzkuppelstellen zu forcieren, bedarf es der zweiten Dena-Netzstudie von 2010 zufolge in der Basisvariante zwischen 2015 und 2020 bundesweiter Investitionen in das 380kV-Netz von etwa 6 Mrd. Euro[3]. Die im Auftrag des Bundeswirtschafts- und des Bundesumweltministeriums erstellte Studie weist aus, dass demnach zwischen 2015 und 2020 der Netzausbaubedarf an 380kV-Höchstspannungsleitungen eine Trassenlänge von rund 3.600 km umfassen wird, wenn bis 2015 die derzeit geplanten Netzinvestitionen der Übertragungsnetzbetreiber im Umfang von rund 1.600 Trassenkilometern realisiert werden. Das entspricht in Summe einem Leitungslängenzuwachs von fast 50 % gegenüber der aktuellen Situation. Ob dies rechtzeitig gelingt ist fraglich. So stellt die Bundesnetzagentur in ihrem Monitoringbericht fest: die „[...]gemeldeten Investitionsdaten dokumentieren [...] die erheblich hinter den Planungen zurückbleibende Realisierung von Neu- bzw. Ausbauvorhaben der Übertragungsnetze“[4]. Unter den 24 im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) von 2009 definierten Übertragungsnetzprojekten mit hoher Priorität sei bereits heute „[...] zu erwarten, dass bei mindestens sieben EnLAG-Projekten der ursprüngliche Termin für die Inbetriebnahme vollständig oder zumindest in Teilabschnitten nicht eingehalten werden kann.“[5]

Darüber hinaus gibt es Bedenken, ob der ökologische Ausbau in der Stromerzeugung wie geplant im Rahmen des privatwirtschaftlichen Renditekalküls gelingen wird. Insbesondere erweisen sich die – bis zum Verlängerungsbeschluss für die AKW-Laufzeiten – vorgelegten Ausbauplanungen als stark kohlelastig, wobei die Großkraftwerke die ohnehin vorhandene zentrale Versorgungsstruktur weiter verfestigen. Der Deutschen Umwelthilfe zufolge befinden sich 29 Kohlekraftwerke mit einer Leistung von 32 GW im Bau bzw. sind geplant und ge-nehmigt. Das Leitszenario des Bundesumweltministeriums sah zur Erreichung der ökologischen Zielsetzung bis 2020 aber nur knapp 10 GW an Kohlekraftwerkszubau vor.

III. Einordnung des STEAG-Deals in den branchenspezifischen Hintergrund

Der STEAG-Deal wirkt sich gesamtwirtschaftlich vorrangig mit Blick auf die Wettbewerbsintensität aus. Im wichtigsten verbliebenen Engpassbereich der Stromwirtschaft, der Erzeu-gungsebene, wird nun eine Gegenmacht gebildet. Nach Auslaufen der langfristigen Lieferverträge zwischen STEAG und RWE in 2012 werden die Stadtwerke frei über eigene Erzeugungsanlagen verfügen, die rund 8 % der deutschen Stromerzeugung ausmachen.

Der STEAG-Kauf stellt dabei einen wichtigen Katalysator auf dem Weg von mächtigen „engen“ hin zu „weiten“ Oligopolen dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zuvor schon die 8-KU-Gruppe, ein Zusammenschluss von acht überaus großen Stadtwerken, und auch die Trianel-Gruppe, ein Zusammenschluss kleinerer Stadtwerke, eine Gegenmacht gegen die „Big-4“ formiert hatten, indem sie verstärkt kooperieren, zunehmend auf eigene Erzeugungsanlagen setzen und ihre Macht im Stromeinkauf bündeln. Erwartungsgemäß dürfte sich der Wettbewerb in weiteren Oligopolen beleben, ohne zugleich die Größenvorteile der Produktion preiszugeben.

Mit Blick auf das Ideal einer dezentralen, ökologischen Versorgungslandschaft stellt der STEAG-Kauf aber zunächst eher einen Rückschritt dar. Denn in der gegenwärtigen Ausrichtung stützt sich die STEAG auf zentral angesiedelte, teilweise im Ausland operierende fossile Groß-kraftwerke. Ihre wirtschaftliche Effizienz geht einher mit einem Verzicht auf viele der folgenden Vorzüge einer dezentralen Lösung mit kleinen Kraftwerken oftmals auf Basis der Erneu-erbaren Energien und/oder der Kraftwärme-Kopplung:

- regionale Verortung der Erzeugung
- mehr Autarkie der Betreiber
- mehr demokratische Unternehmensmitbestimmung vor Ort
- Gewinnrecycling der Stadtwerke an ihre Strom abnehmenden Bürger
- bessere Abstimmung des Lastenmanagements bei einer regional kontrollierten Infrastruktur
- Heranrücken der Stromanbieter an die Abnehmer und damit verbunden das Eröffnen von neuen Betätigungsfeldern rund um die Energiedienstleistungen
- Reduktion entfernungsbedingter Durchleistungsverluste beim Stromtransport

- größere Systemstabilität beim Ausfall einzelner (kleiner) Anlagen
- weniger Stromhandel und damit weniger Einfluss der Börsen.

IV. Chancen des Deals für die beteiligten Stadtwerke

Mit dem Kauf lösen die Stadtwerke des Konsortiums für sich einen zentralen Widerspruch zwischen ihrer Erzeugungs- und ihrer Absatzseite auf. Dieser Widerspruch manifestiert sich darin, dass Stadtwerke mehr Kunden als die beiden Duopolisten RWE und E.ON bedienen: Auf der Bundesebene haben etwa 60 % der Endkunden Verträge mit Stadtwerken. Zugleich verfügen hierzulande die Stadtwerke aber gerade einmal über rund 10 % der Erzeugungsanlagen. Um ihr Hauptgeschäft, die Belieferung mit Strom durchführen zu können, müssen Stadt-werke also vorab den Strom größtenteils von den marktbeherrschenden „Big-4" erwerben. Durch eigene Erzeugungskapazitäten kann nun diese Abhängigkeit deutlich reduziert werden. Dabei ist es fast schon unerheblich, ob die Lieferverträge der STEAG an die RWE fortbestehen oder nicht. Ohne Vertragsverlängerung stehen die Kapazitäten allein für die Eigenerzeugung zur Verfügung, in diesem Umfang kann ein Fremdbezug entfallen. Bei einem Fortbestehen hingegen verkauft man den Strom an RWE und setzt zur Bedienung der eigenen Kundschaft die Erlöse zum Kauf gleich teuren Stroms von anderen Erzeugern ein.

Darüber hinaus dürften die Kommunalunternehmen langfristig auch vom Engineering-Know-how der STEAG profitieren. Angesichts des ungebremsten weltweiten Ausbaus der Stromerzeugungskapazitäten handelt es sich um ein zukunftsträchtiges Geschäftsfeld, zumal diese Kompetenzen sicherlich auch bei der geplanten Umstrukturierung des eigenen Erzeugungsmix eine wichtige Rolle spielen werden.

Ein weiterer Vorteil besteht in dem – zumindest gemessen am Buchwert – günstigen Erwerb. Mit 1,2 Mrd. Euro sollen abschließend Erzeugungskapazitäten von rund 10 GW erstanden worden sein, wobei betriebswirtschaftlich gerade die Anlage in der Türkei als wahre „Cash-Cow" angesehen werden kann. Evonik musste angeblich durch den Verkauf unter Buchwert sogar Verluste hinnehmen. Letztlich erhoffen sich die Erwerber – auch gestützt auf Szenarienanalysen über einen Zeitraum von 30 Jahren hinweg – Gewinne, mit deren Hilfe der Umbau der STEAG zu einem ökologisch ausgerichteten Unternehmen der dezentralen Energieversorgung finanziert werden kann. Die derzeit noch zentralistische, kohlelastige Erzeugungsstruktur dient so im Idealfall als „Brückentechnologie" in eine neue Welt dezentraler Nachhaltigkeit.

V. Risiken des Deals für die beteiligten Stadtwerke

Die angestrebte ökologische Umstrukturierung setzt mithin einen wirtschaftlichen Erfolg voraus. Er wird zwar in den Szenarienanalysen vorhergesagt. Fraglich ist allerdings, wie seriös derartig langfristige Vorhersagen überhaupt sind.

Als problematisch erweist sich beispielweise die eigentumsrechtliche Überkreuzbeteiligung zwischen RWE und den Stadtwerken, an denen RWE einerseits Anteile hält und die anderer-seits selbst an der RWE beteiligt sind. Sollte die zunehmende Unabhängigkeit der Stadtwerke tatsächlich zu einem Positionsverlust von RWE führen, so könnte das mit Blick auf die Stadtwerke zumindest teilweise zu einer Art Nullsummenspiel führen: das was sie selbst hinzuge-winnen, verliert ihre Beteiligung (RWE).

Ferner deuten zahlreiche Indizien darauf hin, dass der Wettbewerb – auch aufgrund des STEAG-Deals – in der Stromwirtschaft zunehmen wird. Je erfolgreicher der Deal in dieser Hinsicht sein wird, umso mehr werden in der Branche die bisherigen Oligopolprofite aus der Erzeugung abschmelzen. Dabei könnte der Druck auf die Gewinne aber nicht nur über die Preise erfolgen. Sind die von der Bundesregierung geplanten Energiesparmaßnahmen erfolgreich, wird sich auch die Stromnachfrage weniger dynamisch entwickeln.

Fraglich ist in der kohlelastigen Übergangsphase der STEAG auch, wie sich die Belastungen aus dem CO2-Zertifikatehandel entwickeln werden. Bislang wurde der größte Teil der Zertifikate den Unternehmen kostenlos zugeteilt. Da die Erzeuger die Zertifikate dennoch zu 100 % auf die Preise aufgeschlagen konnten, profitierten sie mit „staatlich geschenkten" Extraprofiten. Diese Zusatzgewinne werden mit der nächsten, ab 2013 anberaumten Handelsperiode wegfal-len. Ab dann müssen alle Zertifikate erworben werden.

Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass der zunächst aufrecht zu erhaltende Kohlebetrieb dadurch teurer als erwartet werden kann, dass viele Kraftwerke stark veraltet und damit war-tungs- und revisionsanfällig sind.

Und auch die perspektivische Neuausrichtung ist nicht ohne wirtschaftliche Gefahren. Ange-sichts des neuen Investitionsparadigmas (vgl. Kap. II) müssen sich die langfristig zu planen-den und zumeist großvolumigen Investitionsvorhaben auch im Wettbewerb langfristig rentieren. In dieser Renditekalkulation sind aber beispielsweise folgende Unwägbarkeiten zu bedenken:

- Wie soll überhaupt die Refinanzierung für die Umstrukturierung erfolgen? Für eine Finanzierung aus den Gewinnen bedarf es einer hinreichenden Gewinnbasis. Welche Probleme sich hier ergeben könnten, wurde oben angedeutet. Aber selbst bei der von den Erwerbern erwartet guten Gewinnentwicklung ist zu bedenken, dass bis zum vollständigen Erwerb der STEAG eine Teilgewinnabführung an Evonik erfolgen muss und dass der Schuldendienst, der bei einer eventuellen Anschlussfinanzierung zu dann vermutlich höheren Zinsen noch zunehmen könnte, geleistet werden muss. Der dann verbleibende Gewinn kann aber nur insoweit zur Neuausrichtung des Erzeugungsmix genutzt werden, als er nicht an die Eigentümer ausgeschüttet wird. Hier sind aber die kurzfristigen Begehrlichkeiten der Stadtkämmerer groß, zumal auch sie in der Vergangenheit eine Gewinnanspruchmentalität (vgl. Kap. II) verinnerlicht haben. Fiskalisch dürfte für sie viel mehr der Beitrag zum Kommunalhaushalt im Mittelpunkt stehen als eine ökologische Umorientierung. Die Alternative einer Fremdfinanzierung hingegen steht vor dem Problem, dass die Kommunen als Eigentümer der Stadtwerke ohnehin schon stark verschuldet sind und allenfalls in Ausnahmefällen noch einen günstigen Kapitalmarktzugang haben werden.
- Große Kalkulationsunsicherheit bereitet auch das Hin- und Her in der AKW-Politik. Je mehr und je eher AKWs abgeschaltet werden, umso knapper wird Strom, umso profi-tabler wird seine Erzeugung. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber: je mehr sich der Ausstieg vom Ausstieg als ein reines Wahlkampfmanöver entpuppt, umso weniger rentieren sich neue Kraftwerke.

- Problematisch sind auch die Kalkulationsrisiken von Kosten und Folgekosten bei noch relativ unausgereiften Technologien, wie z. B. bei der Beteiligung an Offshore-Windparks. Bei Gaskraftwerken, die in der STEAG-Zukunft von besonderer Bedeutung sein sollen, spielt sicherlich auch eine Rolle die Entwicklung der Brennstoffkosten, insbesondere aber auch die Zuverlässigkeit der Lieferung, wobei herauszustellen ist, dass gerade Russland als Hauptlieferland immer mal wieder den „Griff zum Gashahn" instrumentalisiert, um politische Stärke zu demonstrieren.
- Überdies führen Ausbauwiderstände – und zwar auch bei Projekten der Erneuerbaren Energien – zu kostenträchtigen Verzögerungen.

VI. Fazit

Insofern ergeben sich für die Konsorten aus der offensichtlichen Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit große Herausforderungen: Am Ende soll ein ökologisch ausgerichtetes Unternehmen mit dezentralen Erzeugungsstrukturen und einer regionalen demokratisch partizipativen Verankerung stehen, dass obendrein die durch die „Big-4" verkrusteten Struktu-ren am Strommarkt aufbricht. Gegenwärtig gesellt sich zu den „Big-4" jedoch lediglich ein weiterer großer Akteur. Aus den „Big-4" werden die „Big-5". Die Erzeugung baut dabei pri-mär auf alten CO2-Dreckschleudern mit vergleichsweise geringen Wirkungsgraden auf. Die Stadtwerketypische Regionalität ist angesichts der Auslandsbeteiligungen und der Standorte im Saarland nicht gegeben. Die finanziellen Begehrlichkeiten der Stadtwerke-Eigentümer sind groß. Wirtschaftlichkeit und Rendite scheinen, ähnlich wie bei einem privaten Shareholder, die Strategie zu dominieren. Bei zukünftigen Konfliktentscheidungen zwischen der Wirt-schaftlichkeit und übergeordneten gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen sollte es ange-sichts der finanziellen Interessenlage nicht verwundern, wenn die Entscheidungen zugunsten der Rendite getroffen werden und die sonstigen angekündigten Unternehmensziele sich als reines Lippenbekenntnis erweisen. So steht etwa die Beteiligung am hochlukrativen türki-schen Kohlekraftwerk von Vornherein nicht zur Disposition.

Wunsch und Wirklichkeit stehen so fast schon in einem inneren Widerspruch zueinander. Um diesen schwierigen Spagat dennoch zu bewältigen, um den Lippenbekenntnissen Taten folgen zu lassen, bedarf es einer gesellschaftspolitisch kompatiblen Aussteuerung der STEAG durch eine adäquate Unternehmenskultur. Wie eine solche Kultur im Ideal aussehen kann, haben Bontrup/Marquardt (2010) in ihrem Modell einer „Demokratisch partizipativen Unterneh-menskultur" beschrieben. Im Rahmen ihres holistischen Ansatzes gilt es, im Unternehmen eine starke Mitbestimmung, eine materielle Partizipation der Beschäftigten am Unternehmenserfolg, eine optimierte Kommunikationsdialektik im Rahmen einer holistischen Informationspolitik, eine vorausschauende Weiterbildung und Personalentwicklung sowie ein Anreize setzendes Ideenmanagement zu verwirklichen. Insbesondere wird es bei der STEAG darauf ankommen, die unternehmerische Mitbestimmung sowohl der Beschäftigten als auch beispielsweise von Umweltverbänden, Kunden und Zulieferern zu stärken. Zudem gewährleistet nur eine ganzheitlich ausgerichtete Unternehmenskultur die ohnehin schwierige und für den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg wichtige „Mitnahme" der STEAG-Beschäftigten in die neue Unternehmenswelt.

Quellen

1 Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Kosten für das ständige Abpumpen des Grundwassers, um eine Absenkung des Ruhrgebietes zu vermeiden.

2 Vgl. zu den nachfolgenden Ausführungen Bontrup, H.-J. und Marquardt, R.-M. (2011), Kritisches Handbuch der deutschen Elektrizitätswirtschaft, 2. Auflage, Berlin: edition sigma.

3 Vgl. Deutsche Energie Agentur (2010), dena-Netzstudie II: Integration Erneuerbarer Energien in die deutsche Stromversorgung im Zeitraum 2015 – 2020 mit Ausblick 2025, Berlin, S. 364f.

4 Bundesnetzagentur (2010), Monitoringbericht 2010 – Entwicklung des Strom- und Gasmarktes, S. 9.

5 Bundesnetzagentur (2010), Monitoringbericht 2010 – Entwicklung des Strom- und Gasmarktes, S. 23.

Die kommunale Übernahme der STEAG ist nur der Anfang

von Michael Aggelidis MdL, Wirtschafts- und Energiepolitischer Sprecher der LINKEN im Landtag NRW

Die Energiewirtschaft gehört in die öffentliche Hand, weil die Versorgung mit elektrischem Strom nicht nur für alle wirtschaftlichen Aktivitäten eine entscheidende Rolle spielt, sondern auch zur elementaren Daseinsfürsorge gehört. Mit der Ausdehnung des europäischen Binnenmarkts auf den Energiesektor ist in Deutschland das Oligopol der vier Großkonzerne entstanden, das seine Marktmacht missbraucht, um Extraprofite zu erzielen und die Politik als Nasenbär für die eigenen Interessen durch die Manege zu führen.

Nach der furchtbaren Katastrophe von Fukushima erscheint die schwarz-gelbe Laufzeitverlängerung für die Atomkraftwerke in der breiten Öffentlichkeit noch verantwortungsloser als vorher. Diese Technologie ist nicht beherrschbar, und es ist Wahnsinn, Unfälle mit unabsehbar schrecklichen Folgen auszuschließen oder zum „Restrisiko" zu erklären.

Zugleich war die Laufzeitverlängerung aber auch ein schwerer Schlag gegen das Umsteuern auf erneuerbare Energien und hat in dieser Hinsicht bereits zu einem beträchtlichen Investitionsstau geführt. Wenn die Energieriesen überhaupt in regenerative Energien investieren, dann wieder nur in gigantomanischen und hyperzentralisierten Formen wie bei den Offshore-Windparks, damit sie ihre monopolistische Stellung behalten können. Wir brauchen für die ökologisch verantwortliche Energiewende das genaue Gegenteil: Dezentralisierung und Demokratisierung.

Wir LINKEN haben im nordrheinwestfälischen Landtag beantragt, die Übernahme der Netze in Landeseigentum zu prüfen. Damit wollen wir die politische Debatte vorantreiben. Natürlich gehört auch die Energieproduktion in die öffentliche Hand. Wir sind für die Vergesellschaftung der Energiewirtschaft und für die möglichst weitgehende Dezentralisierung und Demokratisierung der Energieproduktion und -verteilung. Dazu gehört der Prozess der Rekommunalisierung der Energiewirtschaft, der sich vor unseren Augen abspielt.

Die Übernahme der STEAG durch ein kommunales Konsortium gehört zu diesem Prozess. Wir haben uns für diese Übernahme ausgesprochen, obwohl das für uns – wie auf anderen Ebenen Verstaatlichungen oder Überführungen in Landeseigentum – nur ein erster Schritt sein kann. Es handelt sich um einen notwendigen, aber bei weitem nicht hinreichenden Schritt. Im Gegenteil: mit diesem Schritt kann und muss ein Prozess eingeleitet werden, der zu einer ökologisch und sozial verantwortlichen und demokratisch organisierten Energiewirtschaft führt.

Energiewirtschaft der Großkonzerne für die Shareholder ist die schlechteste aller denkbaren Lösungen. Stakeholder statt Shareholder! Es geht um die Nutzerinnen und Nutzer der Dienste, um die gewählten Räte in den Kommunen, die Beschäftigten und um den Einfluss der Bevölkerung. Kommunales Eigentum erhöht natürlich die Chancen demokratischer Einflussnahme auf die Unternehmenspolitik und auf die Unternehmenskultur.

Die Renaissance der Rekommunalisierung wird scheitern, wenn sie nicht zu einer neuen Qualität demokratischer Entscheidungsprozesse, zu sehr viel mehr Transparenz und zu einer klaren Ausrichtung auf das Einsparen von Energie und auf das rasche Umsteuern auf hundert Prozent erneuerbare Energien führt. Mit anderen Worten: Wir brauchen dafür eine qualitativ neue Kommunalwirtschaft.

Mit der Rekommunalisierung an sich ist noch nichts erreicht. Wir müssen den Interessenkonflikt sehen und klar aussprechen, in dem die Kommunen stecken, gerade weil ihre überwältigende Mehrheit in akuten Finanznöten steckt und weil sie chronisch unterfinanziert sind. Da liegt es nahe, dass die Bürgermeister, Kämmerer und Ratsmitglieder sich über jede Mehreinnahme freuen, egal, wie der Profit zustande kommt, der die Finanznot lindert. Alleine schon dieser Druck bewegt kommunale Unternehmen zur Profitorientierung. Das aber widerspricht unseren eigentlichen Zielen. Mit Kohlekraftwerken und Kohleverstromung können die unabdingbaren Klimaziele nicht erreicht werden. Mit Profitorientierung können gerade die einkommensschwächsten Haushalte nicht die Grundversorgung bekommen, die wir aber für ein Menschenrecht erklären.

Fazit

Wir LINKEN müssen die Debatte über die Unternehmensziele des kommunalen Konsortiums beitragen. Dazu gehört aber auch die Debatte über die Demokratisierung der Entscheidungen. In Hinterzimmern wird keine ökologisch und sozial verantwortliche Ausrichtung ausgehandelt werden. Wir brauchen zuallererst Transparenz und demokratische Kontrolle. Wir müssen darüber diskutieren, wie eine demokratische Selbstverwaltung aussehen kann, für die Nutzerinnen und Nutzer, Umweltschutzverbände und Beschäftigte gemeinsam an einem Strang ziehen. Wir müssen außerdem die Idee von Referenden bei strategischen Richtungsentscheidungen der Unternehmenspolitik in die Debatte bringen.

Nachzudenken ist dringlich auch über neue Eigentumsformen (zum Beispiel genossenschaftliche Eigentumsformen) und vor allem auch über neue Rechtsformen. Wenn man sich die Verschachtelung ansieht – Ratsfraktionen, „Stadtwerke GmbH“, „Konsortium GmbH & Co. KG“, „STEAG GmbH“ –, dann sieht man lange und undurchsichtige Entscheidungswege, wobei die wichtigste Meinungsbildung zu Vorentscheidungen und Weichenstellungen in sehr kleinen Gremien stattfindet.

Deshalb liegt es nahe, die Schaffung einer neuen Rechtsform in die Debatte zu bringen, etwa die einer „Öffentlichen GmbH“, deren Strukturen durchschaubar sind, deren leitendes Personal den kommunalen Räten unmittelbar rechenschaftspflichtig sind und deren Entscheidungsprozesse in allen wichtigen Fragen den Nutzerinnen und Nutzern, den Beschäftigten und letztlich der Bevölkerung insgesamt das letzte Wort einräumen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass sich im Rahmen eines solchen Prozesses der Demokratisierung von zunächst nur formal vergesellschaftetem Eigentum ökologische und sozial verantwortliche Lösungen am besten durchsetzen lassen. Eine demokratisch verwaltete gemeinwirtschaftliche Ordnung ist die angemessene Antwort auf die Entfesselung von Profitstreben, Konkurrenz und Zerstörungspotenzial im zeitgenössischen Kapitalismus, aber auch auf die schlechten Erfahrungen mit Verstaatlichungen der Vergangenheit, die weder zu einer Änderung der Entwicklungsrichtung noch zu wirklich gesellschaftlich, also demokratisch verwaltetem Eigentum geführt haben.

11 Thesen: Der Einstieg bei der STEAG ist auch energiepolitisch richtig

von Ulla Lötzer, MdB, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Wolfgang Lindweiler, Mitarbeiter im Bundestagsbüro

1. Die Übernahme der STEAG mit einer inländischen Stromerzeugungskapazität von gut 7.000 MW installierter Leistung in konventionellem Betrieb bedeutet eine wichtige Stärkung der Position der Stadtwerke gegenüber der Marktmacht der großen Vier im Bereich der Stromerzeugung. Deshalb hat Die LINKE die Übernahme zur Schaffung einer gemeinsamen kommunalen Erzeugungsplattform in den Räten unterstützt.

2. Allerdings ist die stoffliche Erzeugungsstruktur der STEAG mit überwiegend älteren Steinkohlekraftwerken - wie auch die zentralisierte wirtschaftliche Struktur des Unternehmens mit ihren internationalen Verflechtungen in Kohlehandel und Kraftwerksbetrieb - eher ein Dinosaurier aus dem vergangenen Jahrhundert. Mit den Vorstellungen und Forderungen der LINKEN für eine soziale und ökologische Energiewende und eine demokratisch kontrollierte kommunale Energiewirtschaft hat sie wenig gemein. Auf den Punkt gebracht: Hätte ein Konsortium von Stadtwerken vorgeschlagen, den Kraftwerkspark der STEAG, und sei es auf dem heutigen Stand der Technik, heute neu zu bauen, hätten wir als LINKE eindeutig Nein gesagt, ökologische Alternativen eingefordert und vor Ort die Initiativen unterstützt, die sich gegen neue Kohlekraftwerke wehren.

3. Dennoch war der Einstieg bei der STEAG auch energiepolitisch richtig: Neben dem Zugewinn an Kapazitäten für die Eigenerzeugung von Strom, der von den Stadtwerken dann nicht zu den von den Konzernen diktierten Preisen an der Strombörse eingekauft werden muss, bietet eine STEAG in öffentlicher Hand auch unter Berücksichtigung des Kaufpreises die Chance, mit den Gewinnen aus den Restlaufzeiten den ökologischen Umbau des Kraftwerksparks in öffentlichem Eigentum zu finanzieren und zu gestalten.

4. In den kommenden Jahren wird es also aus LINKER Sicht entscheidend darauf ankommen, gleichzeitig einen ökologischen Umbau der Erzeugungspotentiale der STEAG einzuleiten und eine demokratische Öffnung der Unternehmensentscheidungen durchzusetzen. Nur wenn uns beides gelingt, kann erreicht werden, dass die STEAG sich dem Anspruch des Konsortiums entsprechend zu einer gemeinsamen kommunalen Erzeugungsplattform entwickelt. Durchsetzen müssen wir dafür auch eine Orientierung an den Potentialen und Chancen in der Region.

5. Das wird nicht leicht, denn unter dem stetig zunehmenden Druck des Wettbewerbs auf dem Strommarkt kann sich die STEAG auch zu einer ausschließlich am Gewinninteresse ihrer Gesellschafter orientierten Konzernstruktur mit verselbständigtem Management entwickeln. Ein solches international agierendes ‚Vattenfall Ruhr' wäre mit LINKEN Perspektiven und den Anforderungen der Energiewende allerdings nicht zu vereinbaren.

6. Diese doppelte Aufgabe dürfen wir nicht unterschätzen, denn gerade in den ersten Jahren muss die STEAG die für die Bedienung der für den Ankauf erforderlichen Fremdkapitals wie auch der Beiträge der Konsortialgesellschaft erforderlichen Erträge erwirtschaften. Nach den vorgelegten Wirtschaftsplänen für die STEAG ist es jedoch durchaus möglich, politisch eine Reinvestition der darüber hinausgehenden Gewinne der STEAG in eine mit den Anforderungen der Energiewende vereinbarte Erzeugungsstruktur durchzusetzen und mit den Entwicklungsperspektiven der einzelnen Stadtwerke zu koordinieren. Das Vorhaben, die ersten zur Schließung anstehenden Kohlekraftwerksblöcke in Herne durch ein modernes GuD- Kraftwerk zu ersetzen, ist ein erster Schritt, dem weitere auch in Richtung des Aufbaus erneuerbarer Kapazitäten folgen müssen.

7. Würde allerdings die zweite Tranche unter dem Deckmäntelchen der internationalen Erfahrung aus den Händen der Kommunen an einen rein profitorientierten Investor verscherbelt, wie es einige Räte, leider auch hier in Essen unter dem Druck der CDU beschlossen haben, wäre dies kaum mehr möglich.

8. Diese Absage an eine Teilprivatisierung der kommunalen Erzeugungsplattform ist jedoch nur eine notwendige Bedingung, nicht aber eine Erfolgsgarantie. Denn die ‚Eigentumsfrage' entscheidet sich hier nicht nur an der Abwesenheit privater Profitinteressen. Nötig ist vielmehr auch, dass die Städte und Stadtwerke im Konsortium sich nicht als kommunale Kuponschneider einrichten, wie es die Kommunen mit ihren RWE-Aktien tun. Sie müssen Triebkraft für den ökologischen Umbau und die demokratische Öffnung der Unternehmensentscheidungen werden. Deshalb müssen wir als LINKE auf der in den Begleitanträgen geforderten Errichtung eines kommunalen Beirats und wirksamer Einflüsse von Umwelt- und Verbraucherinitiativen in diesem oder einem weiteren Beirat bestehen und sie so schnell wie möglich durchsetzen.

9. Ziel muss es dabei sein, im bestehenden internationalen Geschäft der STEAG die Beachtung sozialer und ökologischer Mindeststandards durchzusetzen und einen Umbau des Unternehmens einzuleiten, der sich auf die spezifischen Erfordernisse und Möglichkeiten der Regionen an Rhein, Ruhr und Saar fokussiert. Dabei muss eine Erzeugungsstruktur aufgebaut werden, die effektive Kraft- Wärme–Kopplung wo immer möglich einschließt und zudem die Anforderungen der intelligenten Netze einbezieht, ohne die eine ökologische Energiewende der Zukunft nicht möglich ist. Dazu gehört auch der Einsatz der Forschungs- und Planungspotentiale der STEAG für die Entwicklung z. B. von Pumpspeicherkraftwerken, mit denen die Fähigkeit der Stadtwerke gestärkt wird, erneuerbar erzeugte Energie in den kommunalen Netzen unabhängig von den Schwankungen von Wind und Sonne dann verfügbar zu machen, wenn

sie gebraucht wird. Dazu gibt es interessante Forschungen zur Nutzung von Kohlehalden und Zechenanlagen in der Region, an denen auch die STEAG arbeiten muss, um einen Beitrag dazu zu leisten, die Stellung der Stadtwerke auch in dieser Machtfrage der Energiemärkte der Zukunft zu stärken.

10. So kann die STEAG zu einer sinnvollen Kooperation der Kommunen und ihrer Stadtwerke auch auf der Ebene kommunaler und rekommunalisierter Netze beitragen. Grundlage für diese Kooperation sind aber die Stadtwerke als demokratisch kontrollierte kommunale Unternehmen. Sie müssen Impulse für die STEAG geben, einer möglichen Entwicklung, in der die Konsortialgesellschaft bzw. die STEAG die Ausrichtung der Stadtwerke bestimmen, müssen wir entgegentreten. Ein Rückschritt wäre aber auch, wenn mit der STEAG erwirtschaftete Gewinne von den Stadtwerken zur Finanzierung eines ruinösen Konkurrenzkampfes gegeneinander verwendet würden. Solche Vorgänge wie zum Beispiel die Unterbietung der örtlichen Stadtwerke in Gelsenkirchen durch die Stadtwerke Essen beim Erdgas dürfen sich nicht wiederholen. Die Entscheidungen darüber fallen aber nicht in der STEAG oder in der Vorschaltgesellschaft, sondern in den Stadtwerken vor Ort.

11. Neben dem Einsatz für eine ökologische Orientierung, Transparenz und wirtschaftsdemokratische Öffnung muss die LINKE sich für die Beachtung sozialer und ökologischer Mindeststandards im internationalen Geschäft der STEAG einsetzen. Die ILO-Kernarbeitsnormen und die Anerkennung gewerkschaftlicher Rechte bei den STEAG-Anlagen in Kolumbien, auf den Philippinen und in der Türkei und im weltweiten Kohlehandel müssen wir unterstützen und beginnen, dazu Bündnisse und Öffentlichkeitsarbeit konkret zu organisieren.

Steag zu 51 % kommunal – jetzt muss es „losgehen“

Ein Ausblick auf Grundlage der Diskussion beim Seminar

Von Wolfgang Freye, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im RVR

Viel Zeit für Diskussionen blieb bei dem Seminar des Kommunalpolitischen Forums und der Fraktion DIE LINKE im Regionalverband Ruhr nicht mehr. Die Zeit war zu knapp. Die in dieser Broschüre dokumentierten Vorträge machen jedoch eins deutlich: Ob der Kauf der Steag durch die Stadtwerke der sechs Ruhrgebietskommunen tatsächlich zu einer anderen Energiepolitik beiträgt, oder nicht, wird sich in der Geschäftspolitik der kommenden Monate und Jahre zeigen.

Der Kauf allein, die 51 %ige Beteiligung der Stadtwerke, ändert noch nichts. Die Übernahme der Steag in kommunales Eigentum hat Chancen eröffnet. Sie müssen aber auch genutzt werden, damit die Steag sich nicht wie jeder andere Energiekonzern gebärdet, der auf Kapitalverwertung und Profit setzt.

Auch der RWE-Konzern ist aus den Stadtwerken Essen entstanden und gehört heute noch zu rund 30 % kommunalen Eigentümern. Trotzdem setzt er selbst vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Reaktorkatastrophe von Fukushima weiter entschieden auf Atomkraft und blockiert die Ausweitung erneuerbarer Energien.

Was sind nun die Punkte, um die es nach dem Kauf von 51 % der Anteile der Steag durch das Stadtwerke-Konsortium gehen muss? Und inwiefern geben die Begleitbeschlüsse der Räte eine Hilfestellung dabei?

Transparenz herstellen – „Politisches Unternehmen“

Einer der wichtigsten Punkte ist die Herstellung von Transparenz bei der Steuerung des Konzerns. Der 20köpfige Aufsichtsrat – 10 davon sind Arbeitnehmervertreter – ist auf der Anteilseignerseite bereits mit sechs Vertretern der beteiligten Stadtwerke besetzt worden. Eingerichtet werden soll zudem ein 20köpfiger Beirat, der noch gebildet werden muss. Dort hinein sollten neben Vertretern der Räte durchaus auch Energieexperten, Vertreter von Umweltverbänden und anderen gesellschaftlichen Kräften.

Alternativ zur Einbeziehung von gesellschaftlichen Kräften in den von den meisten Räten gewünschten und beschlossenen Beirat, wäre die Einrichtung eines weiteren Gremiums. Hier müssten auch die Verbraucherinnen und Verbraucher einbezogen werden, die sich von einem Unternehmen in kommunaler Hand einen direkten Nutzen versprechen können müssen – sei es bei der Energiewende hin zu einer ökologischen Erzeugung oder bei der Preisgestaltung, die nicht nur Sondertarife für stromintensive Betriebe gewährt, sondern sozial gestaffelte Tarife.

Letztlich geht es um nicht mehr und nicht weniger als um die Entwicklung eines neuen Leitbildes. Ein solches Leitbild spricht auch Prof. Dr. Ralf-M. Marquardt an, wenn er von der Notwendigkeit einer „demokratisch partizipativen Unternehmenskultur“ spricht, die auf eine starke Mitbestimmung und eine materielle Beteiligung der Beschäftigten am Unternehmenserfolg setzt, aber auch auf eine Beteiligung von Umweltverbänden und Kunden.

Letzteres ist zentral. Denn der Gegensatz zu einem auf Profit zielenden privatwirtschaftlichen Unternehmen ist ein „politisches Unternehmen“, dessen Maßstab eine „Verbraucherrendite“ sein sollte, also Vorteile für die Verbraucher. Ein solches Unternehmen kann unternehmerische Ideen im positiven Sinne entwickeln, die aber eben nicht auf Profitmaximierung zielen. Die politischen Gremien, die Räte, müssten ein solches Unternehmen über eine Art „Zielvereinbarungen“ steuern, über politische Vorgaben, die transparent diskutiert werden müssen.

Regionalisierung und Dezentralisierung vorantreiben

Ein echtes Hindernis bei der Entwicklung von Transparenz sind die internationalen Beteiligungen der Steag auf den Philippinen, in Kolumbien und in der Türkei. Sie sind durch Kommunen im Ruhrgebiet wohl kaum noch steuerbar und mit dem Ziel einer regionalen Energieerzeugungsplattform nicht vereinbar. Schon die Aktivitäten der Steag in anderen Bundesländern wie dem Saarland sind unter diesen Gesichtspunkten problematisch. Eine direkte Beziehung zwischen Produzent und Verbrauchern kann nur entwickelt werden, wenn die Strukturen überschaubar sind, und das heißt auch örtlich bzw. regional.

Die RWE-Geschichte zeigt, dass die Frage der kommunalen Steuerbarkeit auch eine Frage der Größe des Unternehmens ist.

Ob und wie die Größe eines kommunal noch beherrschbaren Unternehmens definiert werden kann, ist allerdings ungeklärt. Das Auslandsgeschäft wurde jedenfalls auch im Stadtwerke-Konsortium problematisiert, eine Abtrennung der drei Auslandskraftwerke geprüft. Vor allem das Kraftwerk in der Türkei ist jedoch ein so zentraler und profitabler Bestandteil der Geschäftspolitik der Steag, das eine solche Trennung nicht sinnvoll schien.

In den in mehreren Räten angenommenen Entschließungsanträgen, die zumeist von den Fraktionen DIE LINKE initiiert wurden, gibt es dazu Festlegungen. In Duisburg heißt es z.B.: „Eine Neuausrichtung der Evonik-Steag GmbH muss das Verhältnis zwischen Inlands- und Auslandsgeschäft neu gewichten. Die Energieversorgung im Inland muss im Mittelpunkt stehen."

Aus dieser Aussage muss sich in den nächsten Jahren eine Diskussion entwickeln, wie die Auslandsbeteiligungen der Steag aus dem Unternehmen herausgenommen und abgestoßen werden können. Die hohen wirtschaftlichen Erwartungen des Stadtwerke-Konsortiums stehen diesem Ziel entgegen. Doch genau in diesem Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Zielen wird sich die Diskussion um die Weiterentwicklung der Steag in den nächsten Jahren drehen.

Das macht auch die von der CDU in einigen Räten durchgesetzte Vorgabe deutlich, für die noch zu erwerbenden 49 % der Steag einen privaten dritten Investor mit Erfahrung im Auslandsgeschäft zu suchen. Wenn diese Vorgabe wirklich umgesetzt wird, ist die Entwicklung der Steag in Richtung RWE-Konzern vorgezeichnet.

Stattdessen müssten die Stadtwerke die Steag in Richtung regionale Energieerzeugungsplattform weiterentwickeln und z.B. prüfen, wie eine Dezentralisierung gerade auch der Erzeugung vorangetrieben werden kann. Dies ist auch im Interesse der ökologischen Umgestaltung der Energieerzeugung notwendig.

Im Übrigen ist mit Blick auf die ausländischen Kraftwerke und den Kohleimport die Einhaltung der Prinzipien der ILO-Kernarbeitsnormen für faire Arbeitsbedingungen unabdingbar und auch Bestandteil der meisten Ratsbeschlüsse.

Ökologische Energiewende sozial abfedern

Im Sinne von Zielvereinbarungen haben mehrere Räte in ihren Beschlüssen erste Festlegungen in Richtung einer ökologischen Umgestaltung der Energieerzeugung festgelegt. Beschlossen wurden eine „grundlegende Neuausrichtung des Kraftwerkparks", die Verankerung des ökologisch geleiteten Umbaus der Steag-Energieerzeugung im Gesellschaftsvertrag, den Ersatz von Kohlekraftwerken durch kleinere, dezentrale Gaskraftwerke, den Ausbau des Fernwärmeverbundnetzes und die Aufgabe des Geschäftsbereiches Nuclear Technologies der Steag Energy Service-Gruppe.

Konkrete Absichten der Steag gibt es bereits zur Stilllegung bzw. Außerbetriebnahme der Kohlekraftwerke Lünen 6 und 7 (500 MW), Herne 3 (300 MW) und des Müllkraftwerkes Völklingen-Venne (230 MW). In Herne soll stattdessen ein Gaskraftwerk errichtet werden.

In der nächsten Zeit wird es darauf ankommen diese Punkte auch umzusetzen. Dabei will die Steag alte Kohlekraftwerke durch Gaskraftwerke ersetzen, als erstes in Herne. Tatsächlich werden solche schnell herunter und herauf zu fahrenden Spitzenlastkraftwerke auf längere Sicht gebraucht, um die Energieerzeugung in einer Ballungsregion wie dem Ruhrgebiet zu sichern. Ergänzt werden müsste dieses durch die Förderung kleinerer, verbrauchernäherer und dezentraler Anlagen zur Energieerzeugung.

Ein Problem sind hierbei die Rahmenbedingungen. Ulrich Sigel, Generalbevollmächtigter der Stadtwerke Duisburg, hat auf dem Seminar in der Diskussion darauf hingewiesen, dass alle am Steag-Konsortium beteiligten Stadtwerke Kapital für Projekte im Bereich erneuerbarer Energien zurückstellen, dafür aber kaum Anlagemöglichkeiten finden, wenn sie nicht in ebenfalls risikoreiche Off-Shore-Windparks investieren wollen. Ohne Änderungen der Aufstellmöglichkeiten für Windräder, ohne die nötigen Starkstromnetze zur Durchleitung der Energien, wird es hier keine Fortschritte geben. Das sieht auch die Landesregierung so, die hier durchaus initiativ wird.

Für DIE LINKE wird es darauf ankommen, in die Diskussion um die ökologische Energiewende nicht einfach mit dem Ruf „mehr, schneller, besser" einzugreifen. Das wäre kein eigenständiger Beitrag. Sie sollte vielmehr für die soziale Absicherung der Energiewende eintreten, ein Punkt, der sonst von niemandem besetzt wird. Sie sollte sich der Frage der sozialen Preisgestaltung annehmen und z.B. für Sozialtarife eintreten.

Die Übernahme der Steag schafft hier größere Spielräume, da die Stadtwerke von Stromverteilern in größerem Umfang zu Stromerzeugern werden. Die größten Renditen und damit auch Preisgestaltungsspielräume liegen aber bei der Erzeugung.

Neue Debatte um Gemeinwirtschaft nötig

Das kommunale Eigentum wird von den Akteuren in den Räten, den Geschäftsführungen, von Wirtschaftsexperten und oft auch von den Einwohner/innen nicht einfach als staatliches Eigentum angesehen. Vor Ort, in den Kommunen, entwickeln sich direkte Beziehungen zwischen den kommunalen Unternehmen und den Einwohner/innen, die Unternehmen gehören in der Regel zur Daseinsvorsorge, erfüllen also soziale Aufgaben. Sie haben im guten Sinne etwas von Genossenschaften, über deren Zukunft die Mitglieder der Genossenschaft gemeinsam entscheiden – anders als die West LB oder andere staatliche Unternehmen.

Die Eigentumsfrage ist in dieser Hinsicht keine Frage von Privat oder Staat, sondern von einem auf Profit zielenden Unternehmen oder einem politischen Unternehmen, eine Frage von Transparenz und demokratischer Kontrolle.

Bei der Steag wird sich die Antwort auf die Frage der Entwicklungsrichtung erst noch entscheiden. Um Möglichkeiten und Grenzen politischer Unternehmen näher zu definieren, ist eine neue Debatte um die von Schwarz-Gelb in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts weitgehend abgeschaffte Gemeinwirtschaft nötig. Die Ursachen des Scheiterns der Neuen Heimat und anderer gemeinwirtschaftlicher Unternehmen, die Aufhänger der entsprechenden Änderungen der Bundesgesetze waren, sind bis heute nicht ausreichend diskutiert. Die Klärung dieser Frage ist aber eine wichtige Voraussetzung dafür, nicht die gleichen Fehler zu wiederholen.

Auch über rechtliche Grenzen muss in diesem Zusammenhang geredet werden. Die Regelungen im Gesellschaftsrecht zur Verschwiegenheit von Aufsichtsratsmitgliedern sind z.B. ein erhebliches Hindernis für eine transparente Unternehmensführung. Auch die Frage der für öffentliche, kommunale Unternehmen zu wählenden Rechtsform muss erörtert werden. Eine Gesellschaft öffentlichen Rechts bietet erheblich mehr politische Einflussmöglichkeiten, als eine GmbH oder gar eine Aktiengesellschaft.

Diese Diskussion ist im Zusammenhang mit dem Steag Kauf nicht geführt worden. Die Steag ist GmbH. Ob sie es bleibt, oder ob andere Rechtsformen politisch günstiger sind, sollte thematisiert werden.

Die folgende, von SPD, LINKEN und Grünen gemeinsam eingebrachte Entschließung, wurde vom Rat der Stadt Duisburg am 6.12. 2010 mehrheitlich angenommen:

Geplanter Mehrheitserwerb von Stadtwerken an STEAG ist kommunalpolitisch und regionalwirtschaftlich sinnvoll und bietet Chancen zur ökologischen Modernisierung der Energieerzeugung

I.

Der Rat der Stadt Duisburg stellt zum Bieterverfahren für den Erwerb der Mehrheit an der Evonik-STEAG GmbH fest:

1. Stadtwerke sind ein grundlegender Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sinnvolle Kooperation untereinander kann ihre Leistungsfähigkeit steigern und ihren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger mehren. Darüber hinaus kommt den Stadtwerken eine Schlüsselfunktion bei der gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeit zu, die bestehenden Oligopole in der Energieversorgung zu überwinden.
2. Vor diesem Hintergrund ist eine Stärkung der Stadtwerke, wie sie mit der aktuell eingeleiteten Novellierung des Gemeindewirtschaftsrechts NRW verbunden ist, unabdingbar. Zu einer nachhaltigen Stärkung soll der Erwerb der Mehrheit der zum Verkauf angebotenen Energiesparte des Evonik-Konzerns (STEAG GmbH) durch ein Konsortium von 6 Ruhrgebietsstadtwerken unter Einschluss der Stadtwerke Duisburg beitragen.
3. Bundesweit halten die Stadtwerke derzeit nur rund 20 % der Energieerzeugung. Mit dem Erwerb der STEAG GmbH könnte das Stadtwerke-Konsortium seinen derzeitigen Anteil von 30 % Eigenerzeugung deutlich erhöhen und zur bedeutendsten kommunalen Erzeugungsplattform werden, deren öffentlicher Zweck für Versorgungssicherheit, Preisstabilität und den fortschreitenden ökologischen Umbau steht. Darüber hinaus würde das Konsortium mit dem Erwerb Zugang zu dem ausgeprägten ingenieurwissenschaftlichen Know-how des Unternehmens auch auf dem Gebiet der erneuerbaren Energieerzeugung erhalten. Hinzu kommen die regionalpolitischen Potenziale, die sich aus der Zusammenarbeit der Stadtwerke bzw. der sie tragenden Kommunen ergeben.
4. Der Erwerb der STEAG-Mehrheit unter den in der DS 10-2046 dargelegten vertraglichen Eckpunkten ist finanziell vertretbar, liegt im Rahmen der Investitionstätigkeit der Stadtwerke und gefährdet in keiner Weise den unverzichtbaren steuerlichen Querverbund für den Erhalt und Betrieb der DVG sowie die erwartete Dividende für den städtischen Haushalt.

II.

In Ergänzung der DS 10-2046 fordert der Rat der Stadt für den Fall, dass das Konsortium den Zuschlag erhält, seine Vertreterinnen und Vertreter in dem neu zu bildenden Aufsichtsrat bei der STEAG-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft dazu auf, auf folgende Punkte hinzuwirken:

1. Der Erwerb der Evonik STEAG GmbH durch das Konsortium muss mit einer grundsätzlichen Neuausrichtung des Kraftwerksparks verbunden werden. Abgängige Kohlekraftwerke müssen bei Bedarf durch kleinere, dezentrale Anlagen auf GuD-Basis mit hohen Wirkungsgraden ersetzt werden. Ergänzend dazu muss der Ausbau und die Verdichtung der Fernwärmeaktivitäten erfolgen. Dazu zählt auf jeden Fall die Nutzung der Abwärme aus dem neuen Kraftwerksblock 10 Walsum, sobald die gravierenden technischen Probleme behoben sind.
2. Eine Neuausrichtung der Evonik-STEAG GmbH muss das Verhältnis zwischen Inlands- und Auslandsgeschäft neu gewichten. Die Energieversorgung im Inland muss im Mittelpunkt stehen.
3. Das Unternehmen garantiert die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften und sorgt für die Einhaltung der ILO-Normen über faire Arbeitsbedingungen. Dies gilt insbesondere bei Kohle-Lieferverträgen mit ausländischen Unternehmen.
4. Der ökologisch geleitete Umbau der STEAG-Energieerzeugung wird im Gesellschaftsvertrag als Unternehmensziel verankert. Dies beinhaltet, dass Altanlagen in überschaubaren Zeiträumen, sowohl an bestehenden als auch an möglichen neuen Standorten nur durch GuD-Anlagen bzw. durch Anlagen für erneuerbare Energien ersetzt werden. Die Nutzung von KWK ist unverzichtbar und der Ausbau des Fernwärmeverbundnetzes muss erklärtes Unternehmensziel sein.
5. Der Geschäftsbereich Nuclear Technologies der STEAG Energy Service Gruppe wird aufgegeben.

III.

Der Rat begrüßt die folgenden Überlegungen bzw. Planungen:

1. Die in der Offerte des Konsortiums beabsichtigte Stilllegung bzw. Außerbetriebnahme der Kohlekraftwerke Lünen 6 und 7 (500 MW), Herne 3 (300 MW) und MKV Völklingen-Venne (230 MW)
2. Die Errichtung eines neuen GuD-Kraftwerks in Herne
3. Den Verzicht auf die Planung neuer Kohlekraftwerke.

IV.

Der Rat der Stadt erwartet in Ergänzung zur DS 10.2046 abschließend Folgendes:

1. Die zuständigen Fachausschüsse des Rates werden regelmäßig über die Aktivitäten der STEAG unterrichtet.
2. Die Einrichtung eines 20-köpfigen kommunalen Beirats durch die Gesellschafterversammlung der STEAG, der die Stimmverhältnisse in den Räten der kommunalen Bietergemeinschaft widerspiegelt.
3. Das Stadtwerke-Konsortium begreift bürgerschaftliche Impulse für eine sichere, preiswerte und umweltschonende Energieversorgung als Bestandteil der Unternehmenskultur. Dazu werden entsprechende Dialogstrukturen gebildet.
4. Kraftwerksstilllegungen und Umstrukturierungen werden sozialverträglich und unter Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen durchgeführt.